Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 326. **für Anhalt und Thüringen.** **Jahrgang 196.**

Bezugs-Preis für Halle a. S. monatl. 1,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Post-Zeitungsliste Nr. 8254. Die Hall. Zeitung erscheint wochentäglich zweimal. — Gratis-Beilagen: Hal. Courier (tägl. Feuilletonbeil.), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeige-Gebühren für die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum für Halle 15 Pfg., auswärts 25 Pfg. Amtliche Anzeigen 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 75 Pfg. Anzeigen-Annahme bei der Expedition in Halle a. S. und bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a/S. Leipzigerstr. 87. Hinterhaus. Telephon Nr. 158. Eingang Gr. Brauhausstr. Schriftleitung: J. V.: Otto E. Neumann in Halle a. S.

Mittwoch, 15. Juli 1903.

Geschäftsstelle in Berlin Brandurgerstr. 8. Telephon-Amt VIa Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Italien und der Pontifikatswechsel.

Weil eine lange gemeinsame Geschichte und der nunmehr bereits 20 Jahre bestehende Dreibund das Deutsche Reich mit den Geschicken Italiens verbindet, ist es einer Betrachtung wert, welchen Einfluß etwa ein Papstwechsel auf die politischen Zustände des Königreichs Italien auszuüben vermag. Was in dieser Beziehung für Italien möglich ist, wenn wiederum eine Kampfnatur auf den Stuhl Petri gelangt, ist nicht abzusehen. Allgemein hofft und wünscht man in Italien aber, daß der neue Papst gegenüber dem Nationalstaat eine versöhnlichere Stellung einnehmen wird. Aber auch in diesem Falle wird es voraussichtlich ganz in denselben Bahnen, die Leo XIII. gewandelt ist, nicht bleiben, schon deshalb nicht, weil sich in dem Vierteljahrhundert unter Leo XIII. die Dinge gegen früher wesentlich verschoben haben.

Als der Begründer der Einheit Italiens, Cavour, zum Sterben kam, rief er dem ihm die Absolution erteilenden Priester als ein Programm für die Zukunft die Worte zu: „Pater, freie Kirche im freien Staat". Das ist dann auch bei den Nachfolgern Cavours das wichtigste Programmstück geblieben bis auf den heutigen Tag. Das Garantiegesetz des italienischen Staates vom 31. Mai 1871 erkennt die Souveränität des Papstes als Oberhaupt der katholischen Kirche an, schützt seine Unverletzlichkeit, spricht ihm Ehrenbezeigungen wie einem regierenden Fürsten zu, räumt sogar den Kardinälen den Vorritt vor den obersten Würdenträgern des Staates ein. Auf eine staatliche Dotation im Betrage von 3¼ Millionen Lire, die das Garantiegesetz gleichfalls dem Papste auswarf, haben Pius IX. und Leo XIII. verzichtet, nicht so auf die zum Schutz des päpstlichen Souveräns ihm zugestandene Haltung von Truppen. Die weitgehendsten Freiheiten genießt das Pontifikat bezüglich des kirchlichen Unterrichtswesens und des kirchlichen Vereinswesens. Mit diesem Entgegenkommen des italienischen Einheitsstaates gegenüber den Gewalten des früheren Kirchenstaates glaubten die Nachfolger Cavours, die Kurie versöhnlicher zu stimmen. Das war ein Irrtum. Die Kurie nahm ohne Dank diese sämtlichen Freiheiten, die einen geistlichen Kirchenstaat noch bestehen ließen, hin hielt ihren Protest gegen die Einverleibung des weltlichen Kirchenstaates bis auf den heutigen Tag aufrecht, entfaltete aber gleichwohl eine umgeheuer rege Tätigkeit im Interesse des „Gefangenen im Vatikan". Heute steht in Italien eine sehr einflußreiche Organisation vom Papste herab bis zum letzten Bettelmönch dem Königreich Italien feindlich gegenüber. Eine ungeheuer rührige Presse und vor allem ein bis in die kleinsten Abruzzendörfer straff organisiertes Vereins-, Kongregations- und Versammlungswesen halten die Fiktion aufrecht, daß der Papst der eigentliche König Roms und Viktor Emanuel III. nur ein Usurpator ist. Das haben die brausenden Hochrufe und das tausendstimmige Evviva il papa-re, das in den letzten Jahren regelmäßig in der Peterskirche erschallte, wenn Leo XIII. sich dort zeigte, bewiesen. Bedenkt man, daß der italienische Staat bei seinen 32 Millionen Einwohnern nur etwa über 100 000 Nichtkatholiken umfaßt, so kann man sich auch das Agitationsgebiet dieser päpstlichen Organisation nicht groß genug vorstellen. Zwar dulden Kirche, Klerus und die Wortführer ihrer Organisation jeden, der die neuen Zustände als gegeben betrachtet und sich als Anhänger der königlichen Partei betrachtet. Welche Massen aber der Bevölkerung das heute noch nicht tun, zeigen die Parlamentswahlen. Die Kurie verbietet noch heute ihren Anhängern die Ausübung des Wahlrechts zum italienischen Parlament. Die Folge davon ist, daß noch nicht 60 Prozent der gesamten Zahl der eingeschriebenen Wähler sich an der Wahl beteiligen. Rechnet man bei dem Stande der italienischen Kultur, daß etwa 10 Prozent in absehbarer Zeit überhaupt zur Wahl nicht fähig oder nicht willens sind, so ist immerhin noch die klerikale Partei Italiens halb so stark wie die königliche.

Was aber dürfte geschehen, wenn allein hierin das neue Pontifikat einen Wandel eintreten ließe? Der neue Papst brauchte nur die Wahl zum italienischen Parlament zu gestatten, seinen Klerus für die Wahl päpstlicher Kandidaten in Funktion zu setzen, und halb Italien würde päpstliche Kandidaten wählen. Italien hätte dann mit einem Schlage eine Zentrumspartei, mächtiger als die des Deutschen Reiches. Die Politik, die das deutsche Zentrum verfolgt, verfolgt die päpstliche Partei in Italien schon lange. Auch in Deutschland sind die päpstlichen Enzykliken über die soziale Frage nicht wirkungslos verhallt, in Italien aber haben sie eine soziale Organisation und soziale Bestrebungen wachgerufen, die der italienischen Staatsregierung ganz ernstliche Schwierigkeiten bereiten. Gerade in diesem Punkte ist ersichtlich, wie sehr das Papsttum durch die Amputation des Kirchenstaates gewonnen hat. Weil nicht mehr päpstliche Steuererheber, päpstliche Polizei und päpstliche Regierungsbeamte dem Volke gegenüber treten, weil nicht mehr die zu allen Zeiten ziemlich unordentliche päpstliche Verwaltung den Leuten vor Augen tritt, wirft man das ganze Maß von Unzufriedenheit gegen den italienischen Staat und betrachtet den Papst als eine Art von idealem Souverän. Auch der neue Papst wird schwerlich auf den Protest gegen die Einverleibung des Kirchenstaates verzichten, er wird die Fiktion eines weltlichen Souveräns aufrecht erhalten, aber vielleicht doch den gegebenen Umständen insoweit Rechnung tragen, daß er zu einem freundlicheren Verhältnis gegenüber den „Patrioten" kommt. Darin gerade liegt das Kritische der neuen Papstwahl für den italienischen Nationalstaat. Ein Heißsporn auf dem Stuhl Petri ist, wie die in Glaubenssachen ganz anders als wir denkenden Italiener einmal sind, lange nicht so gefährlich, wie ein kluger, den nationalen Wünschen Italiens entgegenkommender Papst. Seit 400 Jahren sind nur Italiener zu Päpsten gewählt, und es gibt sehr viele Staatsbürger, die deshalb auch heute noch — wir werden darüber nur lachen — Italien für das erste Kulturvolk der Welt halten, aber seit den Tagen Hadrians VI. hat diese Herrschaft italienischer Päpste das Land immer in einem Konnex mit seinen nationalen Aspirationen gehalten. Sogar Pius IX. war bis in seine letzten Lebenstage ein begeisterter Italiener. Als er einst mit dem Abt von Monte Cassino von den Fenstern des Vatikans aus auf der Engelsburg die italienische Trikolore wehen sah, rief er, auf diese blickend, aus: „Wie lieben wir beide doch diese Fahne!" In dieser Liebe des päpstlichen Italiens für das Land und in der Dienstbarmachung des nationalen Elements in der italienischen Geistlichkeit und ihrer Anhänger liegen die Gefahren des neuen Pontifikates für Italien und das Deutsche Reich.

Deutsches Reich.

Halle a. S., den 15. Juli.

* **Zur Ausführung des Fleischbeschaugesetzes.** Zur Beseitigung von Verschiedenheiten, die bei der Durchführung des Fleischbeschaugesetzes inbezug auf die Einfuhr und Untersuchung ausländischen Fleisches hervorgetreten sind, haben die Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten, für Landwirtschaft rc., der Finanzen und für Handel und Gewerbe im Einverständnis mit dem Reichskanzler folgendes angeordnet:

1. Frisches Blut von Tieren gilt nach § 1 B. B. D. als Fleisch im Sinne des § 4 des Fleischbeschaugesetzes und kann demzufolge nach § 12 Abs. 2 Nr. 1 R. G. nur „im ganzen Tierkörpern" in das Zollinland eingeführt werden. Ob gesalzenes Blut als zubereitetes Fleisch im Sinne des § 12 Abs. 2 Nr. 2 R. G. angesehen werden kann, ist zweifelhaft. Die überwiegende Ansicht der Sachverständigen geht indes dahin, daß auch stark gesalzenes Blut die Eigenschaften des frischen Blutes im wesentlichen nicht verloren hat und deshalb den Grundsätzen für die Einfuhr frischen Fleisches unterliegt. Selbst wenn jedoch gesalzenes Blut dem zubereiteten Fleische gleichtet wird, ergibt sich die Unzulässigkeit der Einfuhr daraus, daß die nach § 12 Abs. 2 Ziffer 2 R. G. erforderte zuverlässige Feststellung der Unschädlichkeit für die menschliche Gesundheit bei dem nicht in Verbindung mit ganzen Tierkörpern eingeführten Blut unmöglich ist. Eine Untersuchung von Blut ist zwar theoretisch denkbar, aber praktisch undurchführbar. Auch starkes Salzen ist ferner nicht geeignet, dem Blute von kranken Tieren die Gefährlichkeit für die menschliche Gesundheit zu nehmen. Aus diesen Gründen kann gesalzenes Blut — abgesehen von dem Falle des § 17 R. G. (vergl. auch § 29 B. B. D.) — zur Einfuhr nicht zugelassen werden.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, daß nicht nur Blut, sondern auch alle anderen Teile von warmblütigen Tieren, sofern sie sich zum Genusse für Menschen eignen, in frischem Zustande nur insoweit einfuhrfähig sind, als sie sich in natürlichem Zusammenhange mit dem ganzen Tierkörper oder den Tierhälften befinden. Dies gilt insbesondere auch für solche inneren Organe, deren Miteinführung im § 6 B. B. D. nicht zwingend vorgeschrieben ist. Beispielsweise dürfen also frisches Fett oder frische Därme, die sich außer Zusammenhang mit einem Tierkörper befinden, zur Einfuhr nicht zugelassen werden und zwar auch dann nicht, wenn sie zugleich mit den Tierkörpern, von denen sie angeblich herrühren, der Untersuchungsstelle zugeführt werden.

2. Die Einfuhr durchgekochter Lebern, insbesondere von Schweinslebern, ist bisher über eine Reihe von Untersuchungsstellen zugelassen worden, selbst wenn sie das für Pökelfleisch in § 12 Abs. 2 Nr. 2 R. G. vorgeschriebene Mindestgewicht von 4 Kilogramm nicht erreichten. Die Auffassung, daß diese Mindestgewichtsvorschrift lediglich auf gepökeltes und nicht auch auf gekochtes Fleisch Anwendung zu finden hat, muß nach dem Wortlaute und der Entstehungsgeschichte der angeführten Bestimmung als zutreffend angesehen werden. Gleichwohl erscheint die Zulassung gekochter Lebern zur Einfuhr mit dem Fleischbeschaugesetze nicht vereinbar. Nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 R. G. darf zubereitetes Fleisch nur eingeführt werden, wenn nach der Art seiner Gewinnung und Zubereitung Gefahren für die menschliche Gesundheit erfahrungsgemäß ausgeschlossen sind oder die Unschädlichkeit für die menschliche Gesundheit sich in zuverlässiger Weise bei der Einfuhr feststellen läßt. Weder das eine noch das andere trifft für gekochte Lebern zu. Denn auch das Kochen der Lebern vermag nicht alle tierischen oder pflanzlichen Krankheitskeime unschädlich zu machen; krankhafte Einlagerungen werden durch das Kochen aus den Lebern nicht entfernt, krankhaft veränderte Lebern behalten also auch bei noch so gründlicher Durchkochung die Eigenschaften eines hochgradig verdorbenen, ekelerregenden Nahrungsmittels bei.

Andererseits ist das Kochen der Lebern mehr als jedes sonstige Zubereitungsverfahren geeignet, eine krankhafte Beschaffenheit dieses Organs zu verdecken; vor allem werden frische tuberkulöse Einlagerungen, in früher Entwickelung befindliche Echinokokken und Cysticerken usw. durch das Kochen derart verändert, daß sie entweder überhaupt nicht zu erkennen sind oder in einer die Untersuchung erschwerenden Weise undeutlich werden.

Aus diesen und anderen Gründen ist eine zuverlässige Untersuchung gekochter Lebern unausführbar.

3. Da innere Organe, namentlich vom Schweine, einzeln meist nicht das Gewicht von 4 Kilogramm erreichen, hat sich an mehreren Untersuchungsstellen eine Einfuhr solcher Organe im Zusammenhange miteinander und mit verschiedenen sonstigen Tierteilen in gepökeltem Zustande entwickelt. Beispielsweise werden Kopfteile (Zunge usw.) des Schweines in Verbindung mit Lunge, Leber, Herz usw. eingeführt, um dadurch der Mindestgewichtsvorschrift in § 12 Abs. 2 Nr. 2 R. G. zu genügen.

Sofern die zusammenhängenden Teile tatsächlich zusammen mindestens 4 Kilogramm schwer sind und ferner durch die in § 12 B. B. da. vorgeschriebene Prüfung festgestellt wird, daß die Organe usw. auch in den inneren Schichten die Eigenschaften frischen Fleisches verloren haben, steht der Zulassung derartig miteinander verbundener Fleischteile zur weiteren Untersuchung und bei günstigem Ausfalle der letzteren zur Einfuhr nichts entgegen.

4. Die Bestellung ausländischen zubereiteten Fettes erfolgt häufig nach Probe. Es gehen daher nicht selten in das Zollinland Fettproben in kleinen Einzelsendungen von unbedeutendem Gewicht ein. Durch eine den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats genau entsprechende Untersuchung derartiger Fettsendungen würde gewöhnlich der größere Teil des Fettinhaltes verbraucht werden, die Kosten einer solchen Untersuchung würden auch in keinem Verhältnisse zu dem Werte stehen, endlich erscheint eine Untersuchung in allen Fällen und in vollem Umfang aus gesundheitlichen Gründen nicht erforderlich, weil die Proben regelmäßig nicht zum Genusse für Menschen verwendet werden. Die chemische Untersuchung von Fettprobensendungen bis zum Gewichte von etwa 1 Kilogramm kann daher für gewöhnlich unterbleiben und ist auf solche Fälle zu beschränken, in denen die Beschaffenheit der Proben bei der Vorprüfung zu besonderem Verdacht Anlaß gibt, ohne daß doch bereits auf Grund dieser Vorprüfung eine Zurückweisung des Fettes ausgesprochen wird (vergl. § 21 Abs. unter I B. B. D.).

5. Nach § 1 Abs. 2 B. B. D. gelten Fleischpeptone bis auf weiteres nicht als Fleisch, unterliegen daher auch nicht den Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes und können ohne Unterschied zur Einfuhr zugelassen werden.

In § 3 Abs. 7 B. B. D. sind unter denjenigen Erzeugnissen aus Fleisch, die als Würste oder sonstige Gemenge aus zerkleinertem Fleisch anzusehen und deshalb nach § 12 Abs. 1 R. G. von der Einfuhr ausgeschlossen sind, „Fleischpulver und Fleischmehl (ausgenommen Fleischfuttermehl) mit oder ohne Zusätze" aufgeführt.

Fleischpeptone werden nun aus dem Auslande, teils in flüssigem oder schmalzartigem, teils in gepulvertem Zustande eingeführt, in letzterem namentlich zu dem Zweck, um zur Herstellung von Nährböden für wissenschaftliche Versuche mit Krankheitserregern rc. verwendet zu werden. Im Hinblick auf die erwähnte Bestimmung im § 3 Abs. 4 B. B. D. sind Zweifel darüber entstanden, ob fleischmehlartige Peptone zur Einfuhr zugelassen werden können. Bis auf weiteres sind zur Herstellung von Nährböden bestimmte Fleischpeptone, auch wenn sie sich äußerlich als Fleischpulver darstellen, als Fleisch im Sinne des Fleischbeschaugesetzes nicht anzusehen und ohne Untersuchung zur Einfuhr zulassen.

6. Es ist festgestellt worden, daß in eingeführtem Fleische Borsäure vorhanden war, von der nach Lage der Sache angenommen werden konnte, daß sie nicht absichtlich zur Haltbarmachung dem Fleische zugesetzt worden, sondern nur zufällig, z. B. aus dem Verpackungsmaterial, das früher zum Versand borsäurehaltiger Waren benutzt worden war, in das Fleisch übergegangen war.

Im Hinblick darauf, daß nach der Absicht des § 21 R. G. und der dazu vom Bundesrat erlassenen Ausführungsbestimmungen die Einfuhr von borsäurehaltigem Fleische schlechthin als verboten zu erachten ist, kann derartiges Fleisch nicht zur Einfuhr zugelassen werden, ist vielmehr von der Einfuhr zurückzuweisen.

---

* **Reform des sächsischen Landtagswahlrechts.** Das „Dresdn. Journ." schreibt in einem Artikel über die Zusammensetzung der zweiten Kammer, das Ministerium des Innern habe nach Schluß des letzten Landtages Erhebungen über diese Frage veranstaltet, die nicht als durch das Gesetz vom 28. März 1896 endgültig entschieden angesehen worden sei. Das Ergebnis habe die Regierung in der Ansicht bestärkt, daß das jetzige Wahlrecht die unbeabsichtigte Wirkung gehabt hat, den Einfluß der in der dritten Wahlklasse gewählten Wahlmänner auf die Wahl der Abgeordneten auf ein den Grundsätzen der Gerechtigkeit nicht entsprechendes Maß herabzudrücken. Die Regierung habe daher die Reform des Landtagswahlrechts ernstlich ins Auge gefaßt und gedenke sich hierzu angesichts der außerordentlichen Schwierigkeiten dieser Aufgabe des Beirates einer Ende August oder Anfang September einzuberufenden Versammlung zu bedienen, in der namentlich auf diesem Gebiete erfahrene Mitglieder beider Ständekammern teilnehmen sollen. — Wir können dazu nur bemerken, daß Sachsen jedenfalls in den Landtag auch lauter Sozialdemokraten wünscht, sonst würde man die bewährten Bestimmungen kaum aufheben.

* **Bebels Erbschaft.** Mit der neuesten Erbschaft des Herrn Bebel, die 400 000 Mk., die dem Führer der Unterbliebenen aus dem Nachlasse eines wegen geistiger Erkrankung für unzurechnungsfähig erklärten ehemaligen Leutnants Kollmann zufallen sollen, beschäftigen sich die Zeitungen noch immer, und mit Recht. Die sozialdemokratische Presse, die sonst Vermächtnisse dieser Art nicht scharf genug unter die Lupe nehmen kann, hat sich hier darauf beschränkt, festzustellen, daß die Tatsache des Vermächtnisses richtig sei, und nur hinzugefügt, daß von Bebel Ermittelungen nach etwaigen anderen Erben und deren Vermögenslage angestellt worden seien. Nun ist inzwischen festgestellt, daß näher berechtigte Erben, leibliche Verwandte des Erblassers, zwei Brüder, eine Schwester und zwei Kinder einer verstorbenen Schwester vorhanden sind. Alles, was weiter bekannt geworden ist, läßt aber auch kaum einen Zweifel darüber bestehen, daß Kollmann, der Erblasser, auch damals, als er sein Testament aufrichtete und Bebel mit der Hälfte seines Nachlasses bedachte, kaum noch zurechnungsfähig gewesen sein kann. Denn ein Offizier bei klarem Verstande hätte sich wohl kaum an den Führer der Sozialdemokratie, der geschworenen Feindin des Militärs und seiner Träger, gewendet, um für sich das Recht zum Tragen der Uniform nach seiner Dienstentlassung zu erwirken. Er hätte sich doch sagen müssen, daß er sich für eine

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190307152-17/fragment/page=0001

derartige Vergünstigung den denkbar schlechtesten Mittelsmann ausgesucht habe, und wenn er im geheimen ein Anhänger der Sozialdemokratie gewesen sein sollte, so hätte er sich weiter sagen müssen, daß er sich mit einem derartigen Gesuch bei seinen Gesinnungsgenossen in ein eigentümliches Licht setzen würde. Noch mehr müßte es freilich Wunder nehmen, wenn es sich bestätigen sollte, was Ulmer Blätter behaupten, daß Bebel das Gesuch Kollmanns, freilich ohne Erfolg, befürwortet habe, und wenn Bebel wirklich die zum großen Teil obendrein aus einem Lotteriegewinn stammende Erbschaft anzutreten bereit wäre. Freilich haben auch andere Führer der Sozialdemokratie schon in Geld- und Erbschaftsangelegenheiten sich zu dem Grundsatze des Kaisers Vespasian: „non olet“ bekannt, und bisher liegt jedenfalls auch von ihm noch nicht die Erklärung vor, daß er die Ulmer Erbschaft abgelehnt habe.

* **England, Deutschland und Kanada.** Die unionistischen Abendblätter drücken ihre Genugtuung darüber aus, daß dem Blaubuche zufolge der englisch-deutsche Streit bezüglich Kanadas seine Schärfe verloren habe. Die „St. James-Gazette“ schreibt: „Ueber das mögliche Ergebnis des Ideenaustausches zwischen London und Berlin können wir keine Vermutungen anstellen, aber wir sind der Zuversicht, daß der Bundesrat keinen Entwurf vorbereiten wird, dessen Grundlage die Differenzierung gegen britische Waren ist. Allein das genügt nicht recht. Daß die Staaten des britischen Reiches Verträge untereinander ohne äußere Einmischung schließen, müsse für immer festgestellt werden. — Und daß sich Rußland in seine Politik nicht von Herrn Roosevelt dreinreden läßt, könnte auch festgestellt werden.

* **Die Handelsbeziehungen zu England.** Der Schriftwechsel zwischen Großbritannien und den Regierungen von Deutschland und Belgien über die Handelsbeziehungen zu Großbritannien und den britischen Kolonien ist jetzt veröffentlicht worden. Er umfaßt 72 Depeschen aus der Zeit vom 9. Mai 1897 bis 8. Juli 1903.

* **Von der Nordlandsreise des Kaisers.** Sr. Maj. Jacht „Hohenzollern“ trat am 11. Juli, morgens 8 Uhr von Swinemünde die Reise nach Norwegen an und passierte bei schönem Wetter nachmittags den Sund. Den Salut für die dänische Flagge gab der begleitende Kreuzer „Nymphe“ ab. Die Erwiderung erfolgte von dem dänischen Fort. Nachts wurde in der Bucht vor Skagen geankert. Am 12. morgens wurde die Fahrt fortgesetzt. Abends gegen 10 Uhr warf die „Hohenzollern“ an der norwegischen Küste vor Kopervik Anker und ging am 13. Juli morgens nach Bergen weiter, das gegen 2 Uhr nachmittags unter dem Salut der Forts erreicht wurde. Das Wetter war bis zum 12. Juli abends schön, wurde dann aber kalt und regnerisch.

* **Der Aufenthalt der Kaiserin in Cadinen** wird nach der „Post“ nach den bisherigen Dispositionen bis Anfang August währen. Zugleich mit der hohen Frau werden die Prinzen August Wilhelm und Oskar heute (Mittwoch) auf der kaiserlichen Gutsherrschaft eintreffen. Am 2. August gedenkt die Kaiserin mit ihren Kindern von Cadinen nach Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel überzusiedeln, wo im Monat August die gesamte kaiserliche Familie vereinigt sein wird, da auch der Kaiser nach Beendigung seiner Nordlandsreise dort Aufenthalt zu nehmen beabsichtigt.

* **S. M. S. „Elisabeth“.** Anläßlich der Anwesenheit des deutschen Schulschiffes „Elisabeth“ in Petersburg war Montag abend bei dem deutschen Botschafter Grafen v. Alvensleben ein Festmahl, zu dem geladen waren der Präsident des Oberseeamts Werner, der im Auftrage des Staatssekretärs Grafen v. Posadowsky an der Reise des Schulschiffs bis Eckernförde teilnimmt, Kommerzienrat Guillaume (Köln), der vorgestern auf seiner Jacht „Klara“ angekommen ist, Prof. Schilling, der Kapitän und die Offiziere der „Elisabeth“ sowie die Herren der Botschaft und des Konsulats. Dienstag mittag gab Kommerzienrat Guillaume an Bord seiner Jacht dem Botschafter ein Frühstück. Die Kadetten und Schiffsjungen der „Elisabeth“ besichtigten die Sehenswürdigkeiten von Petersburg und Umgebung; sie machten überall den besten Eindruck. Die „Elisabeth“ erweckt namentlich in Marinekreisen das allgemeine Interesse.

* **Der Besuch des dänischen Geschwaders in Kiel** unter dem Kontreadmiral Wandel steht Ende August bevor.

---

* **Belehrungsfahren auf der Lokomotive.** Neue Vorschriften über Erwerbung der Eisenbahnstrecken-Kenntnis seitens der Lokomotivführer und Zugführer hat der Minister der öffentlichen Arbeiten soeben erlassen. Diese Beamten, denen das Leben ungezählter Passagiere anvertraut ist, sollen auf ihnen unbekannten Eisenbahnstrecken die dringend notwendige Lokalkenntnis durch „Belehrungsfahrten“ auf der Lokomotive bezw. im Zuge sicher erwerben und nachweisen. Ein Lokomotivführer fährt zu diesem Behufe als „dritter Mann“ auf der Lokomotive mit, und diese Fahrten hat er nach Anweisung der zuständigen Maschinen-Inspektion bei Tag und bei Nacht in jeder Richtung mehrmals auszuführen. Kein Lokomotivführer darf zur Beförderung eines Zuges oder einer einzelfahrenden Lokomotive künftig auf Strecken zugelassen werden, auf denen er nicht mindestens drei Belehrungsfahrten bei Tag und bei Nacht in jeder Richtung ausgeführt hat; er muß dann, wenn ihm ein Zug anvertraut wird, die schriftliche Erklärung abgeben können, daß er die Strecke genau kennt und imstande ist, die ihm obliegenden Zugfahrten mit aller Sicherheit durchzuführen. Die Zugführer absolvieren diese „Belehrungsfahrten“ unter Leitung eines bewährten Zugbegleitungsbeamten, und zwar ebenfalls in beiden Zugrichtungen und bei Tage sowohl wie bei Nacht; sie haben sich die erforderliche Streckenkenntnis neu zu erwerben, sofern sie die Fahrten auf der fraglichen Strecke länger als zwei Jahre unterbrochen haben oder wenn während der Fahrtunterbrechung wesentliche Aenderungen der Strecke stattgefunden haben. Die neuen Vorschriften sollen nach Anweisung des Ministers sofort in Kraft treten. Auch inbezug auf die Verwendung von Lokomotivheizern im Schnellzugdienst sind neue Vorschriften ergangen, die bis zur Einführung des Sommerfahrplanes durchgeführt werden müssen.

* **Eisenbahn-Unglücksfälle.** Im Monat Mai d. J. sind auf deutschen Eisenbahnen — ausschließlich der bayerischen — 16 Entgleisungen auf freier Bahn (davon 10 bei Personenzügen), 12 Entgleisungen in Stationen (davon 3 bei Personenzügen), 1 Zusammenstoß auf freier Bahn bei Personenzügen, 15 Zusammenstöße in Stationen (davon 4 bei Personenzügen) vorgekommen. Dabei wurden ein Reisender, vier Bahnbedienstete und eine fremde Person getötet und 26 Reisende, 48 Bahnbedienstete, zwei Postbedienstete und zwei fremde Personen verletzt.

* **Zollfreiheit für Muster nach Belgien.** Nach dem Handels- und Zollvertrage zwischen dem Deutschen Reiche und Belgien vom 6. Dezember 1901, Art. 9, Abs. 5 wird für zollpflichtige Gegenstände, die von deutschen Handlungsreisenden, die mit einer Gewerbelegitimationskarte versehen sind, als Muster nach Belgien eingebracht werden, in Belgien Zollfreiheit gewährt. Voraussetzung ist jedoch, daß die Muster binnen einer bestimmten Frist unverkauft wieder ausgeführt werden und daß die Identität der ein- und wiederausgeführten Gegenstände außer Zweifel ist. Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß deutsche Handlungsreisende, entgegen der vorstehenden Bestimmung, beim Verlassen Belgiens ihre Warenproben den belgischen Zollbehörden zur Feststellung der Identität nicht vorgezeigt haben. Die Zollbehörden haben dann die Rückzahlung des hinterlegten Zolles oder die Herausgabe der Sicherheit verweigert. Zur Vermeidung von Weiterungen empfiehlt es sich für die Beteiligten, die Bestimmungen des Handelsvertrages genau zu beachten.

* **Die Spruchtätigkeit des Reichsversicherungsamtes.** Während der Zeit der Gerichtsferien wird der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge die Spruchtätigkeit des Reichsversicherungsamtes wie in früheren Jahren eine Einschränkung erfahren. Vom 15. Juli bis 15. September werden zur Erledigung besonders eilbedürftiger Sachen sowohl in Unfall- wie Invalidenversicherungsstreitigkeiten wöchentlich mehrere Sitzungen abgehalten werden. Auf die Fristen zur Einlegung der Rechtsmittel des Rekurses und der Revision (einen Monat vom Tage der Zustellung ab gerechnet) hat die Ferienordnung keinen Einfluß.

Ausland.

Vom Papste.

Lapponi erklärte auf Befragen, der Zustand des Papstes sei anhaltend ernst; doch sei keine unmittelbare Gefahr vorhanden. Bei der gegenwärtigen Lage könne der Papst noch zwei bis drei Tage leben, weil sich die Herzenskräfte in ziemlich befriedigender Höhe erhalten hätten. Gegenwärtig machten sich beim Papste Anzeichen von Gehirnschwäche mit teilweisem Verlust der Geistesklarheit geltend. Kardinal Oreglia hat angeordnet, daß, sobald Gefahr eintrete, er, Serafino Vannutelli, Gotti und Macchi sofort in den Vatikan geholt werden. Gleich nach dem Tode des Papstes würden Gotti und Macchi das im Schlafzimmer befindliche Testament des Papstes öffnen und alsbald Siegel anlegen. Oreglia habe auch Maßregeln ergriffen zur Fertigstellung der Gemächer der Kardinäle, die während der neuntägigen Leichenfeier im Vatikan bleiben müssen.

Jede Stunde bringt vom Krankenlager wechselnde und widersprechende Nachrichten, je mehr das Ende naht, das unabwendbar ist — es sind Anzeichen von Harnvergiftung bereits vorhanden; sie zeigen sich, wie schon angedeutet, in der Geschwürbildung an den Beinen. Mit größeren Zwischenpausen stößt der Papst einzelnd unzusammenhängende Worte aus. Nur künstliche Reizmittel erhalten ihn noch und lindern die Schmerzen. Die unendliche Schwüle, die infolge eines Sirocco über Rom lagert, dürfte die Auflösung beschleunigen. Dennoch erklärte mittags Kardinal Rampolla, daß es bei der großen Widerstandskraft des Schwerkranken zur Zeit nicht möglich sei, Bestimmteres zu sagen. Der Todeskampf könne sich eventuell noch mehrere Tage hinziehen.

Der Papst schläft beinahe ununterbrochen, nur ab und zu regt er sich unter nervösen Schütteln. Alles verursacht ihm Schmerzen, er kann nicht einmal den Druck des Betzeuges ertragen; infolgedessen mußten Vorkehrungen getroffen werden, um das Betzeug so in die Höhe zu halten, daß es den Körper des Patienten nicht berührt. — Gestern fand zwischen dem Kardinal Oreglia und Rampolla ein Zwiefall statt. Ersterer gestattete einer großen Menge den Eintritt in den Hof des Vatikans. Der herrschsüchtige Rampolla veranlaßte die Entfernung der Menge und warf Oreglia vor, er lasse alle Welt in den Vatikan.

Rom, 14. Juli, 5 Uhr nachmittags. Der Zustand des Patienten ist unverändert mit Anzeichen von Blutmangel im Gehirn und Schwäche. Eine Untersuchung der Brust hat ergeben, daß sich keine neue Flüssigkeit darin gebildet hat.

Rom, Dienstag, 14. Juli. Im Falle eines Konklaves wird der portugiesische Botschafter beim päpstlichen Stuhle als Doyen des diplomatischen Korps den Sicherheitsdienst des Konklaves, das heißt Vermittelung von etwaigen Mitteilungen zwischen den Mächten und der provisorischen Regierung des päpstlichen Stuhles übernehmen. Der Botschafter unterhält während der Einschließung der Kardinäle die direkte Verbindung mit dem Sekretär der Kongregation des Konsistoriums, der außerhalb des Konklaves die provisorische Regierung der Kirche vertritt. Es verlautet, daß Monsignore Marini zum Sekretär des Konsistoriums ernannt werden wird.

Wien, Dienstag, 14. Juli. Die „Neue Freie Presse“ schreibt: Aus Paris ist die Meldung hierher gedrungen, daß Oesterreich-Ungarn die Absicht habe, im Falle des Zusammentretens des Konklaves von seinem Exklusionsrecht zu Ungunsten des Kardinals Rampolla Gebrauch zu machen. Die Richtigkeit dieser Meldung ist zu bezweifeln. Die Freunde des Kardinal-Staatssekretärs mögen allerdings den Wunsch hegen, ihm durch ein solches Gerücht über die Anwendung des Ausschließungsrechts den Nimbus eines Martyriums zu verschaffen. Aber es scheint nicht, daß die österreichisch-ungarische Regierung den Kardinal Rampolla wirklich zum politischen Märtyrer machen wolle.

Oesterreich-Ungarn.

Magyarische Freuden und Leiden.

Nach maßgebenden magyarischen Blättern zu schließen, gibt es auch in der gegenwärtigen, verhältnismäßig traurigen Zeit in Ungarn mannigfache Freuden für die Magyaren, denen besonders der einheitliche Nationalstaat ans Herz gewachsen ist. Ihre Sache macht nach manchen Seiten hin anscheinend schöne Fortschritte. Einen solchen seht eben jetzt Kultusminister v. Wlassics ins Werk, indem er einem längst gehegten nationalen Wunsche nachdrücklichst zu entsprechen sucht.

Es handelt sich um die Beseitigung der großen Hindernisse, die der vollständigen Magyarisierung der Landeshauptstadt Pest im Wege stehen infolge der durchaus deutschen Umgebung derselben. Von 28 012 Nichtmagyaren sprechen da nach der 1900er Volkszählung bloß 8804 die magyarische Sprache, und das schlimmste ist, daß es nach dem Werke von Franz Holasz: „Staatlicher Volksunterricht“ auch mit der Einhaltung der Schulpflicht in den konfessionellen Schulen der zahlreichen deutschen Gemeinden um Pest herum schwach bestellt sein soll. In einer Gemeinde besuchen von 340 schulpflichtigen Kindern bloß 180 die Schule, in einer anderen von 304 nur 124, in einer dritten von 131 bloß 60. Das ist schlimm. Kultusminister Wlassics hat daher beschlossen, weil diese konfessionellen Volksschulen nicht imstande seien, die an den Volksschulunterricht sich knüpfenden wichtigen Staatsinteressen zu fördern, ohne Verzug den Volksschulunterricht in 8 um Pest liegenden Gemeinden in die Hände der magyarischen Regierung zu nehmen in der Art, daß er dort überall staatliche Elementarschulen und Bewahranstalten errichtet. Bereits sind auch die Lehrer und Lehrerinnen ernannt.

Vom magyarischen Standpunkte ist natürlich gegen dieses Vorgehen nichts einzuwenden. Denn so viel steht unleugbar fest: wenn sich das Deutschtum schon in der nächsten Nähe Pests so lebendig hat erhalten können in dieser für dasselbe so kritischen Zeit, um wieviel zäher wird es der Magyarisierung widerstehen an der Peripherie, das ist unter den dichteren deutschen Volksgruppen im Banat und in Siebenbürgen! Und Minister Wlassics soll ja ganz richtig von jeher betont haben, die Schulfrage in Ungarn sei nicht bloß vom Standpunkte des Unterrichtes aufzufassen, sondern als Existenzfrage der magyarischen Rasse. Ob freilich die zähen Deutschen in diesen Pester Vororten die in sie gesetzten Erwartungen betreffs derselben Existenzfrage rechtfertigen, bleibt abzuwarten.

Nicht geringe Freude bereitet den Zeitungen lesenden Kernmagyaren der Fortschritt der Sozialdemokratie unter den Rumänen. Diese erschreckend dichten Volksmassen sind nämlich in letzter Zeit zum großen Teile zu der Ueberzeugung gekommen, daß es doch besser sei, aus der bisherigen Passivität, der Nichtanteilnahme am politischen Leben Ungarns seit der magyarischen Aera herauszutreten und aktiv zu werden. Auch ist ja schon ein rumänischer Reichstagsabgeordneter, Aurel Vlad, neben magyarischen Kandidaten im südwestlichen Siebenbürgen gewählt worden. Da man im Lande allgemein davon spricht, der neue Ministerpräsident Khuen-Hedervary werde bald den Reichstag auflösen und Neuwahlen anordnen, so ist zu befürchten, daß mehr magyarische Mandate in Gegenden mit starker rumänischer Bevölkerung verloren gehen werden und die Nationalitätengruppen im Reichstage unwillkommene Verstärkungen erfahren. Da kommt denn die Nachricht, daß gerade in solchen vorwiegend rumänischen Gegenden, also vornehmlich in den Komitaten Arad und Bihar, die sozialdemokratische Propaganda starke Fortschritte mache, sehr gelegen. Sie bringt den Bauer nicht nur vom 1881er rumänischen Volksprogramme ab, sondern wälzt die Last, daß die Magyaren schuld seien an der teilweise recht bedeutenden materiellen Bedrängnis auch unter den Rumänen dieser Landesteile, auf allgemein wirtschaftliche Zustände. Eine solche Entlastung, einem Blitzableiter gleich wirkend, ist recht schätzenswert, und darum versäumen die magyarischen führenden Blätter auch nicht, sie recht ausgiebig zu behandeln und Mißerfolge der rumänischen Aktivisten bei den nächsten Wahlen, falls sie wirklich stattfinden, vorauszusagen.

Drückend liegt aber auf den Gemütern aller ernsteren Politiker, auch unter den Magyaren, der wirklich bedauernswerte parlamentarische Zustand in Pest. Da hat nun die Regierung vor der gegenüber der Regierungspartei an Zahl geringeren Opposition kapituliert, Khuen-Hedervary hat mit dem Haupte der Unabhängigkeitspartei, Franz Kossuth, einen Pakt geschlossen, und nun hätte man glauben sollen, jetzt käme man aus dem Ex lex-Zustande heraus, und die Zeit wichtiger Arbeitsleistung breche wieder an. Die Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Franz Kossuth haben die Radikaleren seiner Partei, die bei der Obstruktion bleiben wollen, zur Niederlegung des Präsidiums veranlaßt, und Ungarn wird wohl statt wie bisher eine, hinfort zwei Unabhängigkeitsparteien haben, eine zahme und eine wilde. Damit aber das Maß voll werde, hält jetzt auch die Regierungspartei, die „liberale“, um den neuen Ministerpräsidenten Khuen-Hedervary nicht stand. Dieser ist als „Eindringling“ offenbar nicht allen ihrer Mitglieder nach Geschmack, zumal er auch, ernst und schweigsam, nicht alles sagt, was er vorhat; und nun muß man in Pest erleben, daß der Reichstag nur mit knapper Not beschlußfähig erhalten werden kann; ein „liberaler“ Abgeordneter nach dem anderen verläßt die Hauptstadt, zieht aufs Land oder ins Bad und denkt sich, es lasse sich die weitere Entwickelung der Dinge ja vielleicht aus der Ferne noch besser abwarten als aus der Nähe, inmitten des heißen Häusermeeres und in den unerquicklichen Sitzungen.

Gegen die Obstruktion.

Aus Pest wird der „Magd. Ztg.“ gemeldet: Ueber zwanzig Abgeordnete der äußersten Linken beschlossen Fortsetzung der Obstruktion trotz aller Parteibeschlüsse und trotzdem sie vollständig vereinzelt in ihrer Partei bleiben. Das erhoffte Ende der Obstruktion wird somit noch immer nicht eintreten. Der Ministerpräsident Khuen Hedervary scheint gleichwohl am Erfolg seiner Mission nicht zu verzweifeln. Die liberale Partei rüstet sich zu einer großen Aktion der Abwehr gegen die Obstruktion. Diese Aktion soll, wie verlautet, überwältigend und niederdrückend für sie werden.

Zum Ableben von Kallays.

Der Kaiser hat an die Witwe des Reichs-Finanzministers von Kallay ein Telegramm gerichtet, in dem er sein aufrichtiges Beileid anläßlich des Hinscheidens ihres Gatten ausspricht, dessen Tod für ihn und Oesterreich-Ungarn einen schmerzlichen Verlust bedeute. Insbesondere würden seine in der Verwaltung Bosniens und der Herzegowina geleisteten Dienste unvergeßlich bleiben. Auch Erzherzog Franz Ferdinand hat aus Konopischt eine herzliche Beileidsdepesche gesandt.

Frankreich.

Vom Nationalfeste.

Am 14. Juli vormittags begaben sich, wie alljährlich am Nationalfeste, die Mitglieder der Patriotenliga in Paris im Zuge nach dem Denkmal der Stadt Straßburg und dem Standbilde der Jeanne d'Arc und legten Kränze nieder. Die Kundgebungen, bei denen Reden nicht gehalten wurden, verliefen ohne Zwischenfälle.

Zur Feier des Nationalfestes wurde in Longchamps eine Truppenschau veranstaltet. Dieser wohnten auf der Ehrentribüne der Präsident Loubet, die Minister, der Präsident des Senats Fallières und der Vizepräsident der Kammer Etienne und auf einer anderen Tribüne das ganze diplomatische Korps bei. Der Vorbeimarsch der Truppen wurde von einer beträchtlichen Zuschauermenge mit Beifall aufgenommen. Der Präsident wurde bei der Abfahrt wie bei der Ankunft mit lebhaften Rufen: „Vive Loubet! Vive la République!“ begrüßt. Die allgemeine Aufmerksamkeit war eine Zeitlang von dem Luftschiff Santos Dumonts in Anspruch genommen, das sich über Longchamps hin bewegte.

Besuch des Königs von Italien.

Die Ankunft des Königs von Italien in Paris ist auf den 21. September angesagt.

Türkei.

Von der makedonischen Grenze.

In Konstantinopel ist nichts von Zusammenstößen zwischen türkischen und bulgarischen Truppen an der makedonischen Grenze bekannt; ebenso bestätigt sich die Meldung der „Agence Havas“ von dem plötzlich auf den 11. d. Mts. zusammenberufenen Ministerrate nicht. Man glaubt, daß Bulgarien nach der vom Sultan bestätigten Friedensliebe eine versöhnliche Haltung einnehmen werde.

Bisher sind im Sandschak Saloniki 3, im Sandschak Serres 8 und im Wilajet Monastir 2 Dörfer vom bulgarischen Exarchat zum ökumenischen Patriarchat übergetreten. Außerdem sind im Kukusch-Wilajet Saloniki einige bulgarische Dörfer römisch-katholisch geworden. Es verlautet, daß dieser letzte Uebertritt vom makedonischen Komitee ins Werk gesetzt wurde und weitere Uebertritte vorbereitet werden, um Rußland als Schutzmacht der Orthodoxie zu reizen und zum Einschreiten zu zwingen.

Nordamerika.

Naturalisationsscheine.

Das Staatsdepartement erklärt gemäß dem abgeänderten Naturalisationsgesetz alle Naturalisationsscheine für ungültig, in denen nicht angegeben ist, daß der Naturalisierte kein Gegner jeder Regierung, kein Mitglied einer anarchistischen Vereinigung und kein Befürworter der Ermordung von Regierungsbeamten ist.

Mittelamerika.

Haiti.

Nach einem Telegramm aus Port-au-Prince ist dort der Belagerungszustand erklärt und die Nationalgarde zu den Waffen einberufen worden. Man glaubt, daß diese Maßnahmen die Folge der Vorgänge sind, die sich an die im Mai vorgekommenen Bankskandale geknüpft haben.

Aus Nah und Fern.

Bereitelter Anschlag. In der Nacht wurden in Agram vor dem Hause des Domherrn Abg. Matunczi, vor dem Hause des Bischofs Krabac und des Kanonikus Schwindermann sowie im Gebäude der „Narodne Novine“ Dynamitpatronen zur Explosion gebracht. Verletzt wurde niemand; die starke Detonation, infolge deren viele Fensterscheiben zertrümmert wurden, rief jedoch große Bestürzung hervor. Die Urheber des Anschlages sind mutmaßlich einige Gymnasiasten, die vor wenigen Tagen wegen Verhöhnung deutsch sprechender Verwandten von dem Domherrn Matunczi polizeilich bestraft worden waren. Eine strenge Untersuchung über die Angelegenheit, die keinerlei politischen Hintergrund hat, ist im Gange.

Zur Los von Rom-Bewegung. „Narodie Listy“ beschuldigen die tschechischen evangelischen Pastoren, im deutschen Kasino und später in Leitmeritz Unterhandlungen mit Vertretern des reichsdeutschen evangelischen Bundes wegen der Förderung des „Los von Rom-Bewegung“ innerhalb des tschechischen Volkes gepflogen zu haben.

Wie man in Amerika Feste feiert. Es werden noch immer zahlreiche Todesfälle infolge von Verletzungen gelegentlich der Unabhängigkeitsfeier gemeldet. Gestern sind aus acht Orten 17 Todesfälle an Tetanus (Starrkrampf) bekannt geworden. Am 4. Juli, dem Tage der Unabhängigkeitsfeier, wurden im ganzen Lande 52 Tote und über 3000 Verwundete gezählt.

Unfälle. Drei Offiziere des 2. brandenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 18 sind von schweren Unfällen betroffen worden. Oberleutnant Brüstlein stürzte mit dem Pferde und brach die Rippen; Adjutant Herriel erlitt Quetschungen des Unterleibs infolge eines Sturzes und Leutnant v. Colomi, der bei einem Rennen stürzte, zog sich eine Gehirnerschütterung zu.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190307152-17/fragment/page=0002

Schiffsbautechnische Gesellschaft. Aus Stockholm, 14. Juli, wird gemeldet: In der Vormittagssitzung der Deutschen Schiffsbautechnischen Gesellschaft behandelte Dr. A. Sieveking (Hamburg) das Thema: Die Gesetzgebung über die Abgaben in den Staats- und Kommunalhäfen der nordeuropäischen Länder. Darauf verlas Howaldt (Kiel) einen Vortrag des Schiffsbauingenieurs Hock (Stockholm) über Trunkeddampfer. Direktor Drockenberg (Stockholm) berichtete über den automatischen Logg-Registrierapparat von Hjalmar von Köhler. Heute abend wird ein Festessen in Saltsjöbaden gegeben, zu dem der schwedische Empfangsausschuß Einladungen hat ergehen lassen.

Ein schwerer Fahrstuhlunfall. Aus Daber i. Pomm. wird berichtet: Bei der Familie v. Dewitz-Meesow weilte seit einigen Tagen eine Tochter des Grafen Königsmark-Radem auf Besuch. Die jungen Damen vergnügten sich u. a. damit, mit dem in der Mühle angebrachten Fahrstuhl auf- und niederzufahren. Mochten sie nun mit dem Mechanismus desselben nicht vertraut sein oder ein unglücklicher Zufall mitgespielt haben, genug — der Fahrstuhl schnellte plötzlich mit Bejammerg gegen die Decke. Hierbei wurden die Tragtaue zerrissen und der Fahrstuhl stürzte mit seinen Insassen vier Stockwerke hinab. Bei dem Absturz erlitt die 19jährige Komtesse v. Königsmark außer einem Kinnbackenbruch schwere innere Verletzungen, sodaß sie in bewußtlosem Zustande einem Stettiner Krankenhause zugeführt werden mußte. Auch ein jugendliches Mitglied der Familie v. Dewitz hat nicht unbedeutende Verletzungen davongetragen.

Eine Nachtfahrt mit einem Luftballon hat wiederum stattgefunden. Am Sonnabend um 9 Uhr abends, und zwar unmittelbar nach dem Gewitter, stieg in Charlottenburg der Ballon „Sigsfeld" mit den Herren Oberleutnant von Kleist als Führer und Dr. Simon, sowie Leutnant Siebert als Mitfahrenden zu einer Nachtfahrt auf. Nach neunstündiger Fahrt landete der Ballon bei Dittersbach bei Schmiedeberg im Riesengebirge, nachdem die Luftschiffer den Genuß eines herrlichen Sonnenaufganges im Gebirge von dem 1000 m hohen Ballon aus gehabt hatten. Trotz starken Windes vollzog sich die Landung glatt.

Den Verlust beider Augen hat der Schlächtermeister Fischer jun. aus der Teichstraße in Linden vor Hannover zu beklagen. Schon als achtjähriger Knabe wurde ihm mit einem Schneeballe ein Auge ausgeworfen und jetzt hat der Bedauernswerte durch die Unvorsichtigkeit eines Schülers, der mit einer Schießwaffe hantierte, auch noch das gesunde Auge verloren. Fischer hatte geschäftlich in seiner Wurstküche zu tun, als er plötzlich von einem Teschinschuß, der durch das offene Fenster drang, in das Auge getroffen wurde. Ein sofort herbeigeholter Arzt legte einen Notverband an und sorgte für die Ueberführung des Schwerverletzten in eine hannoversche Klinik. Der unglückliche Mann ist nunmehr völlig erblindet. In dem Täter wurde bald darauf der Schüler Geweke, Sohn eines Lehrers, ermittelt.

Provinz Sachsen und Umgebung.

— **Leipzig**, 14. Juli. (Die Konkursverwaltung der Leipziger Bank) hat in Gemeinschaft mit dem bestellten Gläubigerausschuß beschlossen, den noch vorhandenen Rest der Konkursmasse der Leipziger Bank an ein hiesiges Bankgeschäft unter Bürgschaft einer Berliner Bank zu veräußern. Als Preis soll eine Summe ausgeworfen werden, die die Konkursverwaltung instand setzt, den Gläubigern der Leipziger Bank noch 16⅔ Prozent zu den bereits gezahlten 50 Prozent zu gewähren. Der Beschluß ist vorbehaltlich der Genehmigung einer einzuberufenden Gläubigerversammlung gefaßt. Würde diese Versammlung die Veräußerung genehmigen, so könnte voraussichtlich der Konkurs noch im September dieses Jahres beendigt werden.

W. Sonneberg, 13. Juli. (Krankenkassen und Kassenärzte.) Gestern fand hier der Verbandstag der Thüringer Ortskrankenkassen statt. Vertreten waren 45 Kassen durch 97 Delegierte. Dem Verbande gehören gegenwärtig 69 Kassen mit 110 000 Mitgliedern an. Eine längere Aussprache erforderte die Aerztefrage. Es wurde beschlossen, eine Krankenkassen-Kommission, nämlich die Zentral-Aerztekasse zu bilden, welche etwaige Differenzen der Aerzte mit den Kassen ausgleichen hat. Der Gesamtvorstand des Verbandes wurde in diese Kommission gewählt.

Letzte Telegramme.

Dresden, 15. Juli. Unter dem Vorsitz des Königs und im Beisein des Kronprinzen wurde beschlossen, eine besondere Kommission aus Mitgliedern des Landtages zur Beratung der Frage zur Aenderung des Landtags-Wahlgesetzes für den Spätsommer einzuberufen.

Rom, 14. Juli. Der Papst verbrachte einen großen Teil des Nachmittags im Lehnstuhl, er nahm fast gar keine Nahrung zu sich und trank nur etwas Wein. Im Laufe des Nachmittags ließ er seinen Sekretär Monsignore Angeli kommen und hatte mit ihm eine halbstündige Unterredung, wobei er sich mehrere Schriftstücke vorlesen ließ. Später wurden die bereits genannten Kardinäle empfangen. Sie verweilten nur kurze Zeit beim Papste, der ihnen für ihre Ergebenheit und ihre Gebete dankte, wobei er bemerkte, er sei auf den Tod vorbereitet, der Wille Gottes möge geschehen. Die Kardinäle äußerten später ihre Verwunderung darüber, daß sie den Papst im Lehnstuhl angetroffen hätten. Mazzoni fand bei der heutigen Abendvisite, daß der Kräfteverfall fortgeschritten, der Geist aber klar sei. Beide Aerzte stellten fest, daß das pleuritische Exsudat zunehme, wenn auch langsam. Sie befürchten aber, daß jeden Augenblick eine rasche Zunahme eintreten könnte; in diesem Falle sind sie, wie es heißt, entschlossen, trotzdem die Stunden des Papstes gezählt sind, den Bruststich zum dritten Mal zu machen, um die Leiden des Kranken zu mildern und zu verhindern, daß der Papst infolge Stillstandes des Blutumlaufs sterbe. Sie glauben, daß er die Nacht überstehen wird.

New-York, 14. Juli. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Aus Oysterbay wird gemeldet: Präsident Roosevelt empfing heute die von der jüdischen Gesellschaft B'nai B'rith zusammengebrachte Petition wegen der Vorgänge in Kischinew. Wahrscheinlich wird die Petition nicht weitergegeben, sondern das russische Auswärtige Amt auf diplomatischem Wege benachrichtigt werden, daß sich eine solche Petition in den Händen der Regierung der Vereinigten Staaten befindet. Es würde Rußland überlassen bleiben, sich zu äußern, ob es die Petition annehmen will. Es heißt, Präsident Roosevelt wünsche, da eine Verzögerung die anderen diplomatischen Verhandlungen der Regierung mit Rußland stören könnte, eine rasche Erledigung der Angelegenheit, zumal Rußland durch die strengen Maßnahmen, die es getroffen habe, zeige, daß es bereit sei, die an den Kischinewer Metzeleien Schuldigen gebührend zu bestrafen.

London, 14. Juli. Nach einer Washingtoner Depesche des „Daily Telegraph" ist dem Staatsdepartement vom amerikanischen Gesandten in Santiago de Chile telegraphisch gemeldet worden, die Pest habe sich über beinahe alle Hafenplätze in Chile verbreitet; dadurch habe der Postdienst eine so ernstliche Störung erlitten, daß seit neun Wochen keine Post aus Nordamerike mehr eingegangen sei.

Budapest, 15. Juli. Nach Meldungen aus Polstyen hat das Hochwasser die Verbindungsbrücke zwischen dem Kurgebäude und den Wohnungen fortgeschwemmt. Die meisten Kurgäste sind abgereist. — Im Bezirke Illava wurde durch die Ueberschwemmungen die Ernte mehrerer Ortschaften vernichtet. Auf der Schütt-Insel wurden bei Kezegfalva die Dämme arg beschädigt, eine Katastrophe steht dort bevor. 20 Ortschaften der Insel sind in Gefahr. Die Elisabeth-Insel ist überschwemmt, die Waagbrücke gleichfalls in Gefahr.

Gran, 18. Juli. Hier ist Hochwasser eingetreten, die Dämme sind gefährdet. Der Notstandsausschuß hat sich in Permanenz erklärt.

Mezières (Dep. Ardennes), 14. Juli. Auf einer Automobilfahrt, welche der Gutsbesitzer Froussard mit einigen Soldaten unternahm, sind durch einen Unfall zwei Soldaten ums Leben gekommen und Froussard selbst schwer verletzt worden.

Paris, 14. Juli. Im Justizpalast wird das Gerücht verbreitet, daß der auf den 8. August anberaumte Prozeß gegen die Familie Humbert wahrscheinlich vertagt wird, weil Frau Humbert leidend sei.

Madrid, 14. Juli. General Lachambre, der sich in den Feldzügen auf Kuba und auf den Philippinen hervorgetan hat, ist gestorben.

Yokohama, 13. Juli. Die politische Krise ist beigelegt. Marquis Ito tritt in engere Verbindung mit der politischen Partei Seyukai und nimmt das Amt eines Präsidenten des Geheimen Rats an. Der Premierminister Vicomte Katsura nimmt sein Amt wieder auf. Es verlautet, seine Drohung, zurückzutreten, sei ein Protest gewesen gegen das Eingreifen unverantwortlicher älterer Staatsmänner in die Politik der Regierung. Graf Matsukata und Marquis Yamagata wurden zu Mitgliedern des Geheimen Rats ernannt.

London, 14. Juli. Das Oberhaus nahm die zweite Lesung des Gesetzentwurfes an, der die bestehenden Bestimmungen über die Automobile abändert.

Petersburg, 14. Juli. Der Konsul in Bitlis, Maschkow, ist zum Generalkonsul in Bagdad ernannt worden. Maschkow war während der Wirren in Makedonien mehrfach hervorgetreten.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg. (Nachdruck verboten.)

Donnerstag, 16. Juli: Warm, wolkig, vielfach Regen, Gewitter.
Freitag, 17. Juli: Heiß, heiter bei Wolkenzug, schwül, Strichregen.

Wasserstände.

Nach amtlichen Nachrichten der Königl. Elbstrom-Bauverwaltung. Beobachtet in der Mittagszeit.

(+) bedeutet über, — unter Null.

					Fall	Wuchs
Saale.						
Halle	14. Juli	+ 1,71	15. Juli	+ 1,72	—	0,01
Trotha	„	+ 1,42	„	+ 1,42	—	—
Alsleben	13. Juli	+ 1,06	14. Juli	+ 1,10	—	0,04
Bernburg	„	+ 0,68	„	+ 0,75	—	0,07
Calbe, Chp.	„	+ 1,40	„	+ 1,42	—	0,02
do. Untp.	„	+ 0,04	„	+ 0,09	—	0,05
Unstrut.						
Straußfurt	13. Juli	+ 1,20	14. Juli	+ 1,10	0,10	—
Moldau.						
Budweis	12. Juli	+ 0,44	13. Juli	+ 0,22	0,22	—
Prag	„	+ 0,06	„	+ 0,63	—	0,57
Havel.						
Brandenburg	13. Juli		14. Juli			
Oberpegel	„	+ 2,06	„	+ 2,00	0,06	—
Unterpegel	„	+ 0,76	„	+ 0,78	—	0,02
Rathenow						
Oberpegel	„	+ 1,32	„	+ 1,32	—	—
Unterpegel	„	+ 0,30	„	+ 0,36	—	0,06
Havelberg	„	+ 1,11	„	+ 1,10	0,01	—
Elbe.						
Pardubitz	12. Juli	+ 1,27	13. Juli	+ 1,04	0,23	—
Brandeis	„	+ 0,44	„	+ 0,90	—	0,46
Melnik	„	— 0,39	„	+ 0,57	—	0,96
Leitmeritz	13. Juli	+ 0,06	14. Juli	+ 0,28	—	0,22
Aussig	„	— 0,10	„	+ 0,68	—	0,78
Dresden	„	— 1,66	„	— 0,90	—	0,76
Torgau	„	— 0,05	„	+ 0,11	—	0,16
Wittenberg	„	+ 0,60	„	+ 0,68	—	0,08
Rosslau	„	+ 0,09	„	+ 0,14	—	0,05
Aken	„	+ 0,25	„	+ 0,32	—	0,07
Barby	„	+ 0,21	„	+ 0,32	—	0,11
Magdeburg	„	+ 0,43	„	+ 0,53	—	0,10
Tangermünde	„	+ 0,75	„	+ 0,76	—	0,01
Wittenberge	„	+ 0,44	„	+ 0,45	—	0,01
Lenzen	„	+ 0,54	„	+ 0,54	—	—
Dömitz	„	— 0,03	„	— 0,03	—	—
Darchau	„	— 0,13	„	— 0,15	0,02	—
Lauenburg	„	+ 0,03	„	+ 0,03	—	—

Wasserwärme der Saale, mitgeteilt vom Florabad, am 14. Juli: 15½° R.

Börsen- und Handelsteil.

Tages-Marktberichte.

— **Berlin**, 14. Juli. (Berliner Produktenbörse.) Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen märk. 163,00—165,00 M ab Bahn. Roggen märk. 130,50 bis 131,50 M ab Bahn. Gerste, leichte inländische Futtergerste 125,00 bis 132,00 M, schwere 133,00—142,00 M, schwere flamme mit Gewch 128,00—135,00 M. Hafer, märk., mecklenburg., pomm., preuß., posen. und schles. feiner 153,00—164,00 M, mittel 140,00—152,00 M, gering 129,00—139,00 M, russ. 127,00—138,00 M. Mais, amerikan. mixed abfallende Qualitäten 114,00—123,00 M, Laplata 124,00—126,00 M. Erbsen, inländ. und russ. Futterware mittel 144,00—149,00 M, feine 150,00 bis 166,00 M. Weizenmehl 00 20,00 bis 22,00 M. Roggenmehl 0 und 1 16,70—19,20 M. Weizenkleie 8,90—9,40 M. Roggenkleie 9,30—9,70 M. — Mittagsbörse: Weizen Juli 169,25 bis 169,00 M, Septbr. 163,25—163,00 M, Oktober 163,50—163,00 M, Dezember 164,25 M. Roggen, eine Ladung schles. 131,00 M frei Mühle, Juli 132,25—132,00 M, September 133,00 M, Oktober 133,75—133,25—133,75 M, Dezember 135,75—135,25—135,50 M. Hafer, märk., mecklenburg., pomm., preuß., pos. und schles. fein 152,00—164,00 M, mittel 139,00—151,00 M, gering 130,00 bis 138,00 M, russ. 128,00—137,00 M, Juli 128,00 M, September 128,25 M, Dezember 129,25 M. Mais, amerik. mixed abfallende Qualitäten 114,00—123,00 M, Laplata 123,00 bis 125,00 M. Weizenmehl 00 20,00—22,00 M. Roggenmehl 0 und 1 16,70 bis 19,20 M. Rüböl Juli 46,70 M, Oktober 47,30—47,10—47,20 M, November 47,40 M G., Dezember 47,60—47,50—47,60 M. — Preise um 2½ Uhr (nichtamtlich): Weizen Juli 169,00 M, September 163,25 M, Oktober 163,25 M, Dezember 164,25 M. Roggen Juli 132,25 M, September 133,00 M, Oktober 133,75 M, Dezember 135,50 M. Hafer Juli 128,00 M, September 128,25 M, Oktober 128,25 M, Dezember 129,25 M. Mais Juli 121,50 M, September 117,50 M. Mehl Juli 17,00 M, September 17,15 M, Oktober 17,35 M. Rüböl loko 46,90 M, Juli 46,70 M, Oktober 47,20 M, November 47,40 M, Dezember 47,60 M.

Zentralstelle der Preußischen Landwirtschaftskammern.
Notierungsstelle.
14. Juli 1903.

a) Für inländisches Getreide ist in Mark per Tonne gezahlt worden:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Uckermark	154—165	130—133	130—137	134—150
Mittelmark, Priegnitz	150—156	120—132	124—140	135—164
Neumark	156—165	126—130	130—150	138—156
Lausitz	156—168	130—136	133—145	145—152
Magdeburg	146—157	131—137	145	135—145
Altmark	154—162	130—134	135—145	135—146
Merseburg, östl. d. Mulde	145—158	125—137	124—150	132—150
do. westlich der Mulde	145—158	130—145	124—160	135—155
Erfurt	140—160	125—153	135—150	125—148
Stettin (Bezirk)	160—162	125—128	—	135—140
Stettin (Platz)	160—162	125—128	—	—
Greifswald (Platz)	—	125	—	—
Danzig	168	123	123—125	120—126
Thorn	158—160	123—126	133—125	133—135
Allenstein	153½—168	112½—125	120—130	128—136
Breslau	144—156	125—131	122—138	125—132
Strehlen	143—152	122½—126	130—128	125—130
Glatzgau	153—155	125—127	135—140	132—134
Freiburg	149—156	122—130	127—135	127—134
Posen	152—160	119—124	115—123	125—140
Bromberg	—	122	126	—
Kiel	160—165	130—137	145—150	140—150
Itzehoe	155	128	—	145
Hannover Süd	153—157	138—154	140—180	143—156
do. Elbe Weser	166—172	126—137	117	140—155
Münsterland	162—166	140—146	140	128—136
Westf. Industriebezirke	154—162	143—151	128—136	142—150
Paderbornerland	160	144—146	136	142—150
Frankfurt a. M.	168—169	149—150	—	140-147½
Kassel	158	140—144	140—150	125—140

b) Nach privater Ermittelung:

Stadt	755 g. p. l.	712 g. p. l.	573 g. p. l	450 p. l. g.
Berlin	165	132	—	140
Königsberg i. Pr.	—	122	—	—
Breslau	157	131	138	132
Posen	160	124	123	132
Hannover	157	142	—	156
Neuß	168	143	—	131
Mannheim	168½	139	—	138½
Hamburg	164	138	—	—

c) Weltmarktpreise

auf Grund eigener heutiger Depeschen in Mark per Tonne einschl. Fracht, Zoll und Spesen, aber ausschließlich der Qualitätsunterschiede.

	am 14. Juli, am 13. Juli.
Von Newyork nach Berlin Weizen loko 86¼ Cts.	M 176,25, M 177,75
„ Chicago „ „ „ Juli 76¼ Cts.	„ 170,00 „ 175,00
In Liverpool frei „ „ Juli 6 sh. 6⅞ d.	„ 182,75 „ 182,00
Von Odessa nach „ „ loko 87 Kop.	„ 166,75 „ 166,00
„ Riga „ „ „ loko 93 Kop.	„ 170,75 „ 170,75
In Paris . . . . . Juli (Geschlossen)	„ —,— „ —,—
Von Amsterdam nach Köln „ — — hl. fl.	„ —,— „ —,—
„ Newyork nach Berlin Roggen loko 60 Cts.	„ 141,50 „ 141,50
„ Odessa „ „ „ loko 63 Kop.	„ 135,00 „ 135,00

— **Leipzig**, 14. Juli. Produktenmarkt. (Bericht von Neumann u. Leopold, Leipzig.) Weizen, still, per 1000 kg netto inländ. 153—158 bz. Bf., märkischer über Notiz, ausländ. 172—181 bz Bf. Roggen, still, per 1000 kg netto, inländ. 131—137 bz. Bf., ausländ. 141—145 bz. Bf., Posener 142—144 Bf. Gerste, per 1000 kg netto, Braugerste hiesige —,— bz. Bf., Mahl- und Futterware 124—142 bz. Bf. Hafer, ruhig, per 1000 kg netto inländ. 144—149 bz. Bf., ausländ. 134—144 bz. Bf. Mais per 1000 kg netto amerikanischer 132—135 bz. Bf., runder 126—133 bz. Bf., Cinquantin 143—150 bz. Bf. Oelsaat per 1000 kg netto, Raps 175 bis 185 Geld. Rapskuchen per 100 kg netto —,— nominell. Rüböl, ruhig, roher per 100 kg netto frei Haus hier ohne Faß 47,75 nom. Außeramtlich: Malz per 100 kg netto loco 26—28. Wicken per 1000 kg netto loco 160—170. Erbsen per 1000 kg netto loco große 180—195, do. kleine 160—175, do. Futter 140—160. Bohnen per 100 kg netto loco 24—28. Kleesaat per 100 kg netto rot nach Qual. 120—150, do. weiß nach Qual. —,—, do. gelb nach Qual. 50—60, schwed. nach Qual. —,—, feinste Qualität höher. Die Mühlen und Mehlhändler von Leipzig und Umgegend notieren: Weizenmehl Nr. 00 22,50 M, do. Nr. 0 20,00 bis 21,00 M, do. Nr. I 18,00—19,00 M, do. Nr. II 17,00—17,50 M, Weizenschalen 9,25—9,75 M, Roggenmehl Nr. 0 u. I 20,00 M, do. Nr. II 14,00—14,50 M, Roggenkleie 9,75—10,50 M per 100 kg excl. Sack

Viehmärkte.

— **Dresden**, 13. Juli. Schlachtviehpreise nach amtlicher Feststellung. Ochsen 204 Stück. 1. Oesterreicher Lebendgewicht 39—41, Schlachtgew. 68—71; 2. vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren Lebendgewicht 38—40, Schlachtgewicht 68—70; 3. j. fl., nicht ausgem., ältere und gem. Lebendgew. 35—36, Schlachtgew. 64—66; 4. mäßig genährte junge, gut gen. ält. Lebendgew. 30—32, Schlachtgew. 58—60; 5. gering gen. j. Alters Lebendgew. fehlen, Schlachtgew. 52. Bullen 159 Stück. 1. vollf. höchsten Schlachtw. Lebendgewicht 37—39, Schlachtgewicht 63—66; 2. mäßig gen. jüng. und gut gen. ält. Lebendgew. 33—36, Schlachtgew. 58—61; 3. gering gen. Lebendgewicht 29—31, Schlachtgew. 53—56. Kalben und Kühe 132 Stück. 1. vollsf. ausgem. Kalben höchsten Schlachtw. Lebendgew. 35—38, Schlachtgew. 63—66; 2. vollsf. ausgem. Kühe höchsten Schlachtw. bis zu 7 Jahren Lebendgew. 33 bis 35, Schlachtgew. 59—61; 3. ält. ausgem. Kühe und wenig gut entw. jüngere Kühe und Kalben Lebendgew. 30—32, Schlachtgewicht 55—57; 4. mäßig gen. Kühe und Kalben Lebendgewicht 27—28, Schlachtgew. 50—52; 5. gering gen. Kühe und Kalben Lebendgewicht fehlen, Schlachtgewicht 48. Geschäftsgang: gut. Kälber 406 Stück. 1. Feinste Mast- (Vollmilchmast) u. beste Saugkälber Lebendgew. 48 bis 50, Schlachtgewicht 69—72; 2. mittl. Mast- und gute Saugkälber Lebendgewicht 44—46, Schlachtgewicht 67—69; 3. geringe Saugkälber Lebendgewicht 41—43, Schlachtgewicht 62—64; 4. ältere gering genährte (Fresser) Lebendgewicht fehlen, Schlachtgewicht fehlen. Geschäftsgang: langsam. Schafe 1052 Stück. 1. Mastlämmer Lebendgew. 36—37, Schlachtgew. 64—67; 2. jüngere Masthammel Lebendgew. 36 bis 37, Schlachtgew. 64—67; 3. ältere Masthammel Lebendgew. 32—33, Schlachtgew. 62—64; 4. mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) Lebendgew. fehlen, Schlachtgew. fehlen. Geschäftsgang: langsam. Schweine 1375 Stück. 1. Vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahren Lebendgewicht 40—41, Schlachtgew. 53—54; 2. fleischige Lebendgew. 38—39, Schlachtgew. 50—51; 3. gering entw., sowie Sauen und Eber Lebendgew. 35—37, Schlachtgewicht 46—49; 4. Fettschweine Lebendgewicht 41—42, Schlachtgewicht 53—54. Geschäftsgang: langsam. Alles in Mark für 50 kg.

Waren- und Produktenberichte

Getreide.

* **Hamburg**, 14. Juli. Weizen stetig, holsteinischer und mecklenburgischer 162—167. Hard Winter Nr. 2 Juli-Abladung 130. Roggen ruhig, südrussischer ruhig, 9 Pud 20/25 Juli-Abladung 98—102, holstein. und mecklenburgischer 136—141. Mais matt, amerik. mixed Juli 101—103. Hafer matt, Gerste matt.

* **Pest**, 14. Juli. Weizen flau, per Oktober 7,14 Gd., 7,15 Br. Roggen per Oktober 6,15 Gd., 6,16 Br. Hafer per Oktober 5,28 Gb., 5,29 Br. Mais per Juli 6,28 Gd., 6,29 Br., per August 6,27 Gb., 6,28 Br., per September 6,32 Gb., 6,33 Br., neue Ernte Mai 5,00 Gb., 5,01 Br.

* **Paris**, 14. Juli. Der Produkten- und Zuckermarkt bleibt bis Mittwoch, den 15. Mts. geschlossen.

* **London**, 14. Juli. An der Küste — Weizenladungen angeboten.

* **Antwerpen**, 14. Juli. Weizen ruhig, Roggen ruhig, Hafer ruhig, Gerste ruhig.

* **New-York**, 14. Juli. (Telegramm.) Rother Winter-Weizen loko 86, per Juli 85, per September 82⅛, per Dezember 81⅞, per Mai ——. Mais per Juli 57⅞, per September 56⅞, per Dezember 56⅝. Mehl 350. Getreidefracht 1½.

* **Chicago**, 14. Juli. (Telegr.) Weizen per Juli 76⅝, per September 77½. Mais per September 50⅞.

Raps.

* **Hamburg**, 14. Juli. Rapssaat. Holstein., mecklenburg. und niederelber ——— Mk.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190307152-17/fragment/page=0003

Zucker.

* **Hamburg**, 14. Juli. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord. Hamburg per Juli 15,80, per August 16,00, per Oktober 17,30, per Dez. 17,35, per März 17,75, per Mai 18,00. Ruhig.

* **London**, 14. Juli. 96% Proz. Java-Zucker loko 9 sh. 3 d. Verkäufer, ruhig, Rüben-Rohzucker loko 7 sh. 11 d. Wert. Ruhig.

Kaffee.

* **Hamburg**, 14. Juli, nachmittags. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos. Juli 24½ G., September 24¾ G., Dezember 25½ G., März 26¼ G. Tendenz: Ruhig.

* **Havre**, 14. Juli. Kaffee. (Anfangsbericht). Kaffee in Newyork schloß träge, unverändert bis 5 Punkte niedriger. Zufuhren in Rio 34 000 Sack, Santos 36 000 Sack für zwei Tage.

* **Havre**, 14. Juli. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos geschlossen.

Petroleum.

* **Hamburg**, 14. Juli. Petroleum ruhig, Standard white loko 7,45 Br.

* **Antwerpen**, 14. Juli. Petroleum. Raff. Type weiß loko 21 bez., Br., do. per Juli 21 Br., do. per August 21¼ Br., do. per September 21½ Br. Tendenz: Fest.

* **New-York**, 14. Juli. (Telegramm.) Petroleum Standard white in New-York 855 do. in Philadelphia 850, do. (in Refined Cases) 10,50, do. Credit Balances at Oil City 150.

Spiritus.

* **Nordhausen**, 13. Juli. Branntwein 40 Vol.-% für 100 Kilogr. (105—106 Ltr.) 58,50—60,50 Mk. Branntwein 45 Vol.-% für 100 Kilogr. (106—107 Ltr.) 64,50—66,50 Mk., ohne Faß ab Brennerei, nach Angabe der Kommission der Branntweinfabrikanten durch die Handelskammer notiert.

* **Hamburg**, 14. Juli. Spiritus ruhig, Juli 15¾ Br., 15¼ G., Juli-August 15¾ Br., 15¼ G., August-September 15¾ Br., 15¼ G., September-Oktober 15¾ Br., 15¼ G.

Hülsenfrüchte

* **Magdeburg**, 14. Juli. Erbsen, gelbe zum Kochen, 17,50 bis 21,00 Mk., Speisebohnen (weiße) 21,00—36,00 Mk., Linsen 17,00 bis 27,00 Mk. alles für 100 kg.

Oelsaaten. Oele. Fettwaren.

* **Hamburg**, 14. Juli. Rüböl ruhig, loco 48,50.

* **Köln**, 14. Juli. Rüböl loco 51,50, Oktober 51,00.

* **Amsterdam**, 14. Juli. Leinöl flau, loco —, August —, Sept.-Dez. —, Januar-Mai 20½.

* **Hamburg**, 13. Juli. Schmalz. Amerik. Steam 39½ Mk., do. raff. in Tierces, Marke Armour's Spezial 40¾ Mk., do. do. Chamberlain, Roe u. Co. 40¼ Mk., do. do. Choice Grocery 40¼ Mk., div. Marken 40—40½ Mk. Alles per 50 Kilogr. netto transito.

* **New-York**, 14. Juli. (Telegramm.) Schmalz Westernsteam 7,90, do. Rohe und Brothers 8,00.

* **Paris**, 14. Juli. (Schluß-Bericht.) Rüböl ruhig, Juli 51,50, August 51,75, Sept.-Dez. 53,25, Jan.-April 53,75.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl

* **Berlin**, 14. Juli. Kartoffelstärke 19,00 Mk., Kartoffelmehl 19,00 Mk., feuchte Stärke —,— Mk.

* **Hamburg**, 13. Juli. Kartoffelstärke 18½—19 Mk., Lieferung Juli-August 18½—19 Mk., Kartoffelmehl, prompt 19—19½ Mk., Lieferung Juli-August 19—19½ Mk., Superior-Stärke 19½—20 Mk., Superior-Mehl 19½—20 Mk. per 100 Kilogramm.

* **Magdeburg**, 14. Juli. Eßkartoffeln, alte 6,00—7,00 Mk., neue 8,00—9,00 Mk. für 100 kg.

Fleisch. Butter. Eier.

* **Magdeburg**, 14. Juli. Rindfleisch im Großhandel 1,03 bis 1,10 Mk., von der Keule 1,40—1,60 Mk., Bauchfleisch 1,20—1,30 Mk. Schweinefleisch 1,30—1,40 Mk., Kalbfleisch 1,20—1,30 Mk., Hammelfleisch 1,20—1,30 Mk., Speck, geräuch., 1,50—1,60 Mk., Eßbutter 2,20 bis 2,60 Mk., alles für 1 kg, Eier für 60 Stück 3,00—3,60 Mk.

Fische.

* **Hamburg**, 13. Juli. Die heutigen Engrospreise stellten sich je nach Qualität per Pfund: Steinbutt, große und mittel 90—105 Pfg., kleine 45—70 Pfg., Seezungen, große 190—200 Pfg., kleine 115 bis 125 Pfg., dänische 170—190 Pfg., Kleiße, große 70—75 Pfg., kleine 20—50 Pfg., Rotzungen 35—45 Pfg., Schollen, große 60—65 Pfg., mittel 55—60 Pfg., kleine 20—70 Pfg., lebende Karpfen — Pfg., Schellfische, große 25—40 Pfg., mittel 15—25 Pfg., kleine 10—12 Pfg., Cabliau, große 12—18 Pfg., kleine 7—10 Pfg., Seehechte 21—24 Pfg., Lengfisch 9—10 Pfg., Blaufisch 10—14 Pfg., Knurrhähne 5 bis 7 Pfg., Dorsch —,— Pfg., Rochen 6—8 Pfg., Elblachs 190—200 Pfg., Lachs, rothfl., 180—190 Pfg., Silberlachs 150—170 Pfg., Lachsforellen 100—160 Pfg., Zander 80—110 Pfg., Flußhechte 75—80 Pfg., Schnepel —,— Pfg., Barse 30—35 Pfg., Brachsen 15—30 Pfg., Hummern, lebende 200 Pfg.

Stroh. Heu.

* **Magdeburg**, 14. Juli. Richtstroh 4,00—4,50 Mk., Krummstroh 3,00—3,50 Mk., Heu 5,50—6,50 Mk. für 100 kg.

Baumwolle und Wolle.

* **Bremen**, 14. Juli. Baumwolle. Ruhig. Upland middling loco 63 Pfg.

* **Antwerpen**, 14. Juli. Wolle. La-Plata-Zug Type B. Sept. 5,25 Verkäufer, Mai 5,25 Verkäufer. Ruhig.

* **Havre**, 13. Juli. 3½ Uhr. Wolle. Juli 159,50, Dezember 162,50. Tendenz: Stetig.

* **Liverpool**, 14. Juli. (Schluß-Bericht.) Baumwolle. Umsatz 5000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Tendenz: Willig.

Amerikan. good ordinary Lieferungen: Stetig.

Per Juli	6,04,	Per Nov.-Dez.	5,19,
„ Juli-August	6,03,	„ Dez.-Jan.	5,14,
„ August-Sept.	6,02,	„ Jan.-Febr.	5,13,
„ Sept.-Okt.	5,62,	„ Febr.-März	5,12,
„ Okt.-Nov.	5,28,	„ März-April	5,12.

Metalle.

* **Amsterdam**, 14. Juli. Bancazinn ruhig, loco 74¾.

* **London**, 14. Juli. Silber 24¾ Lstrl., Chili-Kupfer 56⅝ Lstrl., per 3 Monate 56⅛ Lstrl., Blei span. 11½ Lstrl., engl. 11⅞ Lstrl., Zinn 124⅞ Lstrl., Zink 20⅞ Lstrl.

* **Glasgow**, 14. Juli. (Schlußbericht.) Roheisen. Mixed numbers warrants — sh. — d. Warrants Middlesborough 46 sh. 2½ d.

Düngemittel.

* **Hamburg**, 13. Juli. (Chile-Salpeter.) Loco ab Lager 9,27½.

* **Rio de Janeiro**, 13. Juli. Wechsel auf London 12⅛.

Verantwortlich: Für Politik und Feuilleton: i. V. **Otto E. Neumann**; für Provinz und Allgemeines: **Otto E. Neumann**; für Lokales: **Erich Beuthner**; für den Börsen- und Handelsteil: **Adelbert Kirsten**, sämtlich in Halle a. S. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich „An die Redaktion der Halleschen Zeitung in Halle a. S." zu adressieren.

Die Merseburger Filiale der Halleschen Zeitung befindet sich Gotthardstr. 45 bei **Carl Brendel**.

Friedmann & Weinstock, Bankgeschäft, Halle a. S., Leipzigerstrasse 12.

Coursnotierungen der Berliner Börse vom 14. Juli.

(Ergänzungs-Course.)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

	Zinsfuß	
Badische Staatsanleihe	4	105,00 G
Bad. Präm.-Anleihe 1867	4	145,75 bz.
Baierische Präm.-Anleihe	4	159,50 bz.
Barmer Stadtanleihe	3½	99,75 B
Berliner Stadt-Oblig.	3½	100,70 B
do. do. 1892	3½	100,30 G
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	140,00 bz. B
Elberfelder Stadt-Obl.	3½	99,50 bz. G
do. do. 1899	4	103,30 bz.
Freiburger 15 Frcs.-Loose	—	—,—
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	—,—
Halberst. Stadtanl. von 1902	3½	—,—
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	—,—
Kur- u. Neum. Com.-Obl.	3½	99,80 G
Lübecker	3	—,—
Magdeb. St.-Anl.	3½	100,10 G
Meininger 7 fl.-Loose	—	31,75 bz.
Münchener Stadt-Anleihe	4	104,80 bz. G
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	—,—
Posen. Landsch. 6—10	4	103,00 G
do. do. Ser. D.	4	103,70 G
do. do. do. E.	4	103,60 B
do. do.	3½	100,00 B
Westfäl. Prov.-Anl. II.	3	91,50 G
do. do. II.	3½	100,00 G
do. do. III.	4	103,80 bz.
Westpr. Prov.-Anl.	3½	—,—
Westf. Prov.-Anleihe 1909	3¾	—,—

Ausländische Fonds.

	Zinsfuß	
Barletta 100 Lire-Loose	—	18,50 bz.
Bukar. Stadt-Anl. 1884	4½	95,00 bz. G
do. do. 1885	4½	—,—
Chilen. Gold-Anleihe 1889	4½	92,50 G
Chin. Staatsanl.	5½	—,—
do. v. 95	6	104,50 bz. G
do. v. 96	5	100,90 bz. B
do. v. 98	4½	92,30 bz. G
Kopenhag. Stadt-Anl.	3	88,70 bz. B
Norw. Staatsanl. 88	3	—,—
Ostafr. Zoll-Obl.	5	—,—
Oesterr.		
do. 1860er Loose	4	155,00 bz.
do. 1864er Loose	—	—,—
Russische Präm.-Anl. 1864	5	—,—
do. do. 1866	5	—,—
do. Goldrente 1884	5	99,90 bz.
do. Nicolai-Oblig.	4	—,—
do. Boden-Kredit	5	117,25 G
do. $^3/_{10}$ do. gar.	$^3/_{10}$	96,10 bz.
Spanische Schuld abgest.	4	—,—
Serbische Gold-Pf.	5	100,70 bz. G
do. amort. Rente	4	76,00 bz. G
Türkische Administr.	4	—,—
do. Zoll-Oblig.	5	—,—
do. 400 Frcs.-Loose	fr.	130,60 bz.
Ungarische Staatsr. 97	3½	91,00 bz. G

Deutsche Hypotheken-Pfandbriefe.

	Zinsfuß	
Anh.-Dessauer Pfandbr.	4	—,—
Deutsch. Gr.-Kr.-Präm. I.	3½	122,10 G
do. Abth. V rz. 100	3½	98,00 bz. G
D. Gr.-K.-B. III. rz. 110.	3½	101,70 bz. G
do. IV. rz. 110.	3½	101,70 bz. G
do. V. rz. 100.	3½	98,00 bz. G
do. VI. ukb. b. 1900	4	100,80 bz. G
Deutsch. Hyp.-B.-Pfdbr.	3½	97,00 bz. G
D. G. B.-Kreditunkb. b. 1908	4	101,50 bz. G
Hamburg. Hypoth.-Pfdbr. S. 251—310 uk. b. 1905	4	101,00 bz. G
do. unkündb. bis 1900	4	100,80 bz. G
do. S. 301—330 uk. b. 1905	3½	98,00 G
do. S. 46—190 uk. b. 1908	3½	96,75 bz. B
do. alte u. conv.	3½	96,75 bz. B
Hann. Bod.-Pf. I unk. b. 1904	3¾	99,50 G
do. do. II	3½	96,50 G
Meininger Hyp.-Pfdb.	3½	97,70 bz. G
do. H. unkündb. b. 1900	4	100,70 bz. G
do. Präm.-Pfdb.	4	135,50 bz. G
Neue Boden A.-G.	4	100,60 bz. G
do.	3½	96,70 bz. G
Nordd. Gr.-Cred. Pfdb.	4	100,20 bz. G
Nordd. Gr.-Credit-Pfdbr. V IV unkdbar bis 1903	4	101,10 bz. G
Pommersche Hyp.-Pfandbr. V., VI. Em. unk. b. 1900	4	88,10 G
do. VII. u. VIII. 1904 unk.	4	88,10 G
do. IX. u. X. b. 1906 unk.	4	88,10 G
do. XI. u. XII. b. 1908 unk.	4	88,10 G
do. II. u. III. b. 1906 unk.	3½	—,—
Pr. B.-C.-Pfd. I., II. rz. 110.	5	113,60 G
do. III., V., VIII. rz. 100	5	108,00 G
do. XI. rz. 100	3½	97,25 G
do. XIII. rz. 100	3½	100,90 G
do. XIV. rz. 100	4	101,00 bz.
Preußische Pfandbrief-Bank.		
do. XVII., uk. 1905	3½	96,50 bz. G
do. XVIII., uk. b. 1908	3½	96,80 bz. G
do. XVIII., uk. b. 1908	4	102,00 bz. G
do. XIX. uk. b. 1909	4	102,00 bz. G
do. XX u. XXI. b. 1910	4	103,00 bz. G
do. XXII. unk. 1912	4	103,25 G
do. XXIII. „ 1912	3¾	100,75 G
do. XXIV. „ 1912	3½	97,75 G

	Zinsfuß	
Preuß. Kleinb.-O. uk. 1904	3½	96,00 bz. G
do. do. uk. 1908	4	101,60 bz. G
do. Comm.-Oblg. 1907	3½	100,60 bz. G
do. do. 1910	4	105,00 G
do. do. 1912	3½	100,60 bz. G
Pr. Ctr.-Bod.-Pfdbr. v. 1890	4	101,10 bz. G
do. v. 1899 unk. 09	4	103,10 bz. G
do. v. 1901 „ 10	4	103,30 bz. G
do. v. 1903 „ 12	4	103,70 bz. G
Pr. Komm.-Obligationen v. 1901 unk. 10	4	105,00 bz. G
do. v. 1887 „ 91	3½	100,00 bz.
do. v. 1896 „ 06	3½	100,50 bz. G
Pr. Hyp.-A.-B. VIII.-XII.	4	—,—
do. do. XV.-XVIII., unk.	4	102,00 bz. G
Pr. Hyp.-A.-B. bis 1905	4	100,00 bz. G
Rhein. Hyp.-Pfd.	4	100,60 bz. G
do. do.	3½	97,00 bz. G
Rh. Westf. Bod. unk. 1905	4	100,70 bz. B
do. do. unk. 1908	3½	101,20 G
do. do. unk. 1910	4	102,50 bz. G
do. do. unk. 1904	3½	96,00 bz. G
do. do. unk. 1908	3½	97,90 G
do. do. unk. 1912	4	103,00 G
Schles. Bod.-Cred.-B.	4	101,10 G
do. do. do. rz. à 110	4	—,—
do. do. do. rz. à 100	4	—,—
do. do. do. unk. b. 1903	4	—,—
do. do. do. rz. à 100	3½	95,70 bz. G
Schwrzb. Hyp. II unk. b. 1906	4	101,50 G
Sächsische	3½	99,50 G
do.	3½	99,50 G
Rentenbriefe: Westpr.	—	—,—
Rentenbriefe: Pommersche	3½	100,10 G
Rentenbriefe: Posensche	3½	100,10 bz. G
Rentenbriefe: Preußische	3½	100,20 B
Rentenbriefe: Sächsische	4	103,70 B
Rentenbriefe: Schlesische	3½	100,10 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zinsfuß	
Anatolische	5	103,90 bz.
Albrechtsbahn	4	—,—
Berg.-Märk. III. A. B.	3½	100,20 bz.
do. III. C.	3½	100,20 bz.
Braunschweigische Landes.	3½	—,—
Böhm. Nordb. Gold-Obl.	4	101,75 bz. G
Central-Pacific	4	—,—
Dux-Bodenbacher II.	5	—,—
do. III.	5	—,—
do. Silber-Obl.	5	—,—
do. Gold-Obl.	4	101,50 bz.
Dux-Prager Gold-Obl.	5	—,—
Galiz. Karl-Ludwig 1890.	4	100,90 bz. G
Gr. Russ. Eisenb.-Gesellschaft	3	—,—
Iwangorod-Dombrowo	4½	103,90 bz. G
Ital. Eisenb.-Obl. v. St. gar.	2,4	71,70 bz. G
do. Mittelmeerbahn stfr.	4	102,80 G
Kasch.-Oderberg Gold-Obl.	4	100,90 B
do. Silber-Obl.	4	100,00 bz. G
Kronprinz Rudolfsbahn	4	100,80 G
do. (Salzkammergut)	4	102,00 bz. B
Koslow.-Woron. 1889	4	100,10 bz.
Kursk. Chark.-Azow 1889	4	99,90 G
Kursk-Kiew	4	100,20 bz.
Lemberg-Czernowitzer	4	100,40 G
Lübeck-Büchen. gar.	4	100,40 bz. G
Magdeburg-Wittenberg	3	91,20 bz. G
Mecklenb. Friedr. Frzb.	3½	—,—
Moskau-Kursk	4	—,—
Msk. Kiew-Wor. unk. b. 1906	4	100,10 bz. G
Mosko-Rjäsan	4	101,00 bz.
Mosko-Smolensk	4	100,00 bz.
Northern-Pac. I. bis 1921	6	101,50 bz. G
do. II. bis 1933	4	—,—
do. III. rz. 1937	3	71,50 bz. G
Oreg. Railw. u. N., 1925	4	—,—
Orel-Griasi-Obl., gar.	4	100,00 G
do. do. do. v. 1889	4	100,00 G
Ostpreußische Südbahn	3½	—,—
Oest.-Ung. Staatsb., alte	3	94,70 G
do. do. 1874	3	92,60 G
do. do. 1885	3	91,50 G
do. do. Ergänz.	3	93,00 bz.
do. do. G.-Ob.	4	101,60 bz.
Oesterr. Lokalbahn	4	100,90 bz.
do. Nordwestbahn gar.	5	107,90 G
Portug. Eisenb.-Obl. 1886	4	72,80 G
do. 1889	4½	96,25 G
Rjäsan-Kozlow	4	100,20 bz.
Rjas.-Uralsk, gr. unk. b. 1905	4	—,—
do. 97 gr. unk. b. 1908	4	100,00 B
do. gar. unk. b. 1909	4	100,00 bz. B
Russ. Südwestbahn	4	—,—
Rybinsk, gar. unk. b. 1906	4	100,00 B
Oester. Südbahn (Lomb.)	3	66,25 bz. G
do. Gold-Obl.	5	107,50 B
St. Louis u. S. Fr., rz. 1931	6	—,—
do. do. 1931	5	—,—
Schweizer Centralbahn 1880	4	—,—
do. Nordostbahn	4	—,—
Transkaukasische	3	—,—
Ungar. Lokal-Eisenb.-Anl.	4	98,00 bz. G
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	111,40 G
Warschau-Wiener 10er	4	—,—
do. 5er	4	—,—
do. 1er	4	—,—
Werrabahn	4	—,—
Wladikawkas unkdb. bis 1906	4	99,90 B
Wladikawkas	4	99,90 G
Wilhelm-Luxemburg	3	—,—
Zarskoje-Selo	5	—,—

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Arad.-Csanad	6	—	—,—
Breslau-Warschau	3¼	—	—,—
Dortmund-Gronau	3½	—	—,—
Marienburg-Mlawka	5	—	123,75 bz.
Ostpreußische Südbahn	4⅔	—	113,70 bz.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Aachen-Mastricht	6½	—	129,75 G
Crefelder	3	3	88,00 G
Eutin-Lübeck	2	—	60,00 bz. G
Frankfurt Güterbahn	2¾	—	—,—
Halberstadt-Blankenburg	4	—	109,75 G
Kursk-Kiew	5	5	—,—
Lemberg-Czernowitz	6¾	—	—,—
Ludwigshafen-Bexbach	9	9⅔	—,—
Oesterr. Nordwestb.	5¾	4¾	—,—
do. B. Elbethald.	5¼	—	—,—
Raab-Oedenburg	¾	—	27,25 bz. G
Reichenberg-Pardubitz	$4^1/_{21}$	$4^1/_{21}$	—,—

Bank-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Bank der Berliner Kassenv.	6⅓	4⅙	133,60 bz. G
Bank für Sprit und Prod.	4	4½	124,75 G
Barmer Bankverein	4½	—	121,70 B
Braunschweiger Bank	5⅔	—	117,00 B
Braunschweig-Hannover	7½	7½	147,00 bz. G
Cob.-Goth. Credit-Gesel.	4	—	90,90 bz. G
Cöln W. & Comm.	1½	—	93,75 bz. B
Danziger Privatbank	5	—	110,60 B
Deutsche Effekt.-B. (Hahn)	1⅓	—	104,60 G
do. Hypoth.-B. (Berl.)	6½	6½	126,70 B
Deutsche Nationalbank	7	—	100,60 G
Gothaer Privatbank	6	—	125,40 B
Hannoversche Bank	4	6	122,75 bz. G
Hamburger Hyp.-Bank	8	8	160,00 bz. B
Königsberger Vereinsbank	6	—	113,40 bz. G
Lübecker Commerzbank	6⅔	6	133,25 B
Mecklenburger Hypotheken.	11	—	204,80 bz. G
Meining. Hypotheken-Bank	7	7	141,00 G
Mitteldeutsche Bod.-Cr.-A.	4	—	89,50 bz. B
Norddeutsche Grund-Credit	5	—	100,60 bz. G
Oldenbrg. Spar- u. Leihbank	9	—	—,—
Preuß. Immob. A. v. St.	—	—	90,10 G
do. Leihhaus konv.	6	6	110,50 G
Preußische Pfandbr.-Bank	7	7	137,50 bz. G
Westfälische Bank	5	—	114,50 G
Wiener Bankverein	6½	—	—,—
Wiener Unionbank	6½	—	—,—

Obligationen industrieller Gesellschaften.

	Zinsfuß	
Allg. Deutsche Kleinb.	6	47,00 bz. G
Allgem. Elktr.-Gesellschaft	4	101,50 B
Ascherslebener Kali	4	99,75 bz.
Bochumer Gußstahl	4	104,75 G
Dessauer Gas	4½	107,75 B
Dortmunder Union	5	110,40 bz. G
Gr. Berliner Pferdeb.	3½	99,80 G
Hamburger Packetfahrt	4	—,—
Henkel-Obligationen	4	—,—
Hibernia	4	—,—
Laurahütte	3½	97,10 G
Naphta-Obligationen	4½	100,50 bz. G
Norddeutscher Lloyd	4	100,80 G
do. do.	4½	104,10 bz.
Oberschles. Eisenbahnbedarf	4	—,—
do. Eisen-Industrie	4	97,75 B
Thale-Eisenwerk	4	—,—
Zoologischer Garten	4	101,75 B

Bergwerks- und Hütten-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Arenberger Bergwerk	45	—	642,00 bz. B
Aplerbeck	6	—	108,00 G
Baroper Walzwerk	0	0	93,75 bz. G
Berzelius	0	—	94,00 B
Braunschw. St.-Pr.	10	10	173,50 bz. G
Concordia-Bergwerk	25	—	298,25 bz. G
Consol. Marienhütte	4	4	77,10 G
Consol. Redenh. St.-Pr.	0	0	—,—
Duxer Kohlen kon.	15	—	174,50 B
Eintracht	18	—	217,80 B
Gelsenkirchener Gußstahl	—	—	96,25 G
Georg-Marien St.-A.	4	2	108,50 bz. G
do. St.-Pr.	5	5	129,75 G
Hagener Gußstahl	0	0	—,—
Harzer Eisenwerke konv.	3	—	66,25 bz. B
Inowrazlaw. Steinsalz-B.	6	—	110,00 B
König Wilhelm St.-Pr.	20	—	293,00 bz.
Leopoldsgrube Edderitz	7	—	104,75 bz. G
Magdeburg-Bergwerk	42	35	—,—
Marienhütte Kotzenau	6	—	71,10 G
Rhein. Anthr.-Kohlen	10	9	121,00 bz. B
Rhein. Stahl Lit. C.	10	5	159,30 bz. G
Stadtberger Hütte	12	5	130,50 bz. G

Industrie-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Admiralsgarten-Bau	5	5	98,80 G
Annaburger Steingut	0	0	94,50 G
Archimedes	10	4	157,00 G
Bazar	10	—	251,00 G
Baugesellsch.: Bau-Ausführung	5½	—	94,80 G
Baugesellsch.: Berl.-Charlottenburg	—	—	753,00 bz.
Baugesellsch.: do. Neustadt	17½	—	793,90 B
Baugesellsch.: Passage konv.	4	4	85,75 G
Baugesellsch.: B.-Wilmersdorf	—	—	—,—
Berliner Bockbrauerei	9	8	158,25 G
do. Brauerei Königst.	5	5	113,20 bz.
Bresl. Eisenb. W. Linke	8	—	163,75 bz.
Breslauer Oelwerke	3½	½	62,80 bz.
Braunschweiger Jute	8½	12	174,52 G
Braunschweiger Straßenb.	4¼	—	—,—
Breslauer elektr. do.	6½	—	111,50 G
Cementbauges. Berlin	12	—	305,75 bz. G
Charlottenbg. Wasserwerk	13¼	13¼	317,00 B
Chem. Fabrik Schering	10	—	224,00 G
Chemn. Masch. Zimm.	3	—	105,00 G
Danziger Oelmühle	0	0	68,00 bz. G
Deutsche Jutespinnerei	5	—	133,10 bz. G
Düsseldorfer Waggon	16	12	192,00 B
Cromannsdorfer Spinn.	0	—	54,60 G
Elberfelder Farbenfabrik	20	—	379,00 G
Freund Masch. konv.	12	7	—,—
Frister & Roßmann konv.	6	—	130,80 bz.
Gummifabr. Fonrobert	4	—	90,50 G
do. Voigt & Winde	4	—	104,50 B
do. Volpi & Schlüter	0	—	57,75 G
Harburg-Wien Gummi	20	24	346,30 bz. G
Harkort St.-Pr. konv.	7	5	69,60 bz. G
do. Brückenbau konv.	7½	—	100,10 B
do. do. St.-Pr.	8½	—	123,00 B
Hirschberger Lederfabr.	8	—	133,50 G
Kaiserhof konv.	5	—	93,60 bz. G
Keyling & Th. Eisengieß.	3	—	138,75 G
Kurfürstendamm-Gesellsch.	—	—	333,00 bz. G
Magdeburger Straßenbahn	6	—	128,50 bz. G
Masch. Breuer	4	—	77,50 G
Norddeutsche Wollkämmerei	0	—	140,75 B
Neuroder Kunstanstalt	7	6	84,25 B
Reuß, Wagenbau	—	—	435,00 B

Dividende	1901	1902	
Kleinburger Maschinenfabrik	0	0	70,75 G
Nordd. Elswerke	0	—	60,30 bz. G
Omnibusgesellschaft	4	—	230,00 bz. G
Oppelner Portland-Cement	3	3½	117,50 G
Stettiner Straßenbahn	6	—	125,50 B
Schäffer & Walcker	—	—	52,25 G
Schlesische Cement	6½	6½	159,30 G
Stettiner Cham. Didier	18	—	277,50 G
Stralsund. Spielkart. St.-P.	6	6	116,75 G
Vereinsbrauerei Artern	7	5½	103,50 G
Ver. Köln.-Rottw. Pulv.	11	—	184,60 G
Westf. Stahlwerke	0	0	109,50 bz.
Wilhelmshütte	0	1	77,50 bz.
Wittener Guß	12	7	151,50 G
Zuckerfabrik Fraustadt	18	10	149,80 bz. G

Diskont.

Berlin 4. Lombard 5.	Paris 3.
Amsterdam 3½.	Petersburg 4½.
Brüssel 3.	Portugies. Plätze 4.
Kopenhagen 4½.	Rom 5.
London 3.	Schweiz. Plätze 3½.
Madrid 5.	Norwegische Plätze 5½.
New-York 5.	Wien 3½.

Umrechnungs-Course.

1 Gld. österr. = 1,70 Mk. 1 Gld. holländ. = 1,70 Mk.
1 Dollar = 4,20 Mk. 1 Gold-Rubel = 3,20 Mk.
1 Frcs. = 0,80 Mk. 1 Lstr. = 20,40 Mk.

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Cours in Mark.

Ducaten	per St.	—,—
Dollars	per St.	—,—
Imperials	per St.	16,19 bz. G
Napoleonsd'or	per St.	—,—
Sovereigns	per St.	20,36 G
Englische Banknoten	per Lstr.	20,38 bz.
Franz. Banknoten	per 100 Frcs.	81,20 bz. B
Oesterr. Banknoten	per 100 Fl.	85,15 bz.
do. Silbercoup. (Berlin einlösb.)		85,12 G
Russische Banknoten	per 100 Rb.	216,05 bz.

Leipziger Börse vom 14. Juli.

Deutsche Fonds.

	Zinsfuß	Stücke	
K. Sächs. Rent.-Anl.	3	diverse	—,—
do. do.	3	Stücke	—,—
		Mk.	
do. do.	3	1000	90,10 B
do. do.	3	1000	90,10 B
do. do.	3	500	90,10 B
do. do.	3	500	90,10 B
do. do.	3	do. St.	90,60 B
		Thlr.	
do. St.-Anl. v. 1855	3	100	95,00 G
do. do. v. 1852-68 (conv. 4%)	3½	500 Thlr.	100,65 G
do. do. v. 1867 (conv. 4%)	3½	500 Thlr.	100,65 G
do. do. v. 1869 (conv. 4%)	3½	500 Thlr.	100,65 G
do. do. v. 1852-68 (conv. 4%)	3½	100 Thlr.	100,65 G
do. do. v. 1867 (conv. 4%)	3½	100 Thlr.	100,65 G
do. do. v. 1869 (conv. 4%)	3½	100 Thlr.	100,65 G
do. do. fr. Sšb. Zittau La. A	3½		100,25 G
		Thlr.	
do. do. do. La. B	4	25	102,25 G
do. Landrentenbriefe	3½	do. St.	99,50 G
		Thlr.	
do. do.	3½	100	—,—
do. L.-C.-Rentenscheine	3½	diverse	97,70 B
do. do. (S. I. u. II.)	4	Stücke	103,50 G
		Thlr.	
Mansf. Gewksch. v. 1867 (cv.)	4	200	101,25 G
do. do. v. 1875/79 (cv.)	4	diverse Stücke	102,00 G
do. do. v. 1882	4	diverse Stücke	102,00 G
do. do. v. 1893	4	diverse Stücke	102,00 G
do. do. v. 1897	4	diverse Stücke	102,00 G
Leipzig v. 1865 Theat.-Anl.	3	diverse Stücke	97,50 G
do. von 1897 Ser. I	3	diverse Stücke	90,00 G
do. von 1897 Ser. I A.	4	diverse Stücke	105,00 G
do. von 1897 Ser. II.	4	diverse Stücke	105,00 B
do. von 1890 (S. II v. 87)	3½	diverse Stücke	100,75 G
do. von 1890 (S. II v. 87)	3½	diverse Stücke	100,75 G
do. v. 1876 u. 84 (cv. 4%)	3½	diverse Stücke	100,75 G
do. v. 1876 u. 84 (cv. 4%)	3½	diverse Stücke	100,75 G
		Mk.	
Altb. Landobl.	3½	1000	101,00 B
do.	3½	500	—,—

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dividende	1900	1901	
Aussig-Tepl. 500 fl.	15	13	222,00 G
Böhm. Nordbahn	6⅔	5⅔	124,00 G
Buschtiehrad. Lit. A.	12⅐	11⅐	221,00 G
do. do. B.	11¾	11⅜	243,00 B
Galiz. K.-Ldw.-B. v. 90 gar.	7	4	100,70 G
Graz-Köflach	7	6½	114,00 G
Marienburg-Mlawka	3	1½	74,50 G

Eisenbahn-St.-P.-Aktien.

Dividende	1900	1901	
Dux-Bodenb. v. 1891 (Ref.) S.	7	4	100,70 B
do. do. do. G.	7	4	—,—
Marienburg-Mlawka	5	—	—,—

Bank- und Kredit-Aktien.

Dividende	1900	1901	
Allg. D. Kr.-A. Lpz.	9	8	172,00 G
Dresdner Bank	8	4	147,60 B
Gothaer Privatbank	7	6	125,25 G
Leipziger Bank	9	—	0,40 G
Leipziger Hypoth.-Bank	8	3	136,00 B
Sächs. Bank	9	4	129,00 G
Zwickauer	8	6½	—,—

Ind.-Aktien, Pr. u. Stamm-Prior.

Dividende	1901	1902	
Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmermann)	3	—	105,00 G
Cröllw. Papierfabr. z. Halle	18	—	225,00 B
Dörstewitz	4	—	54,00 B
D. W. M. (Sondermann & Stier) Vorz.-A.	0	—	—,—
Geraer Jutesp. u. W.	14	18	196,00 G
Germania (Schw. & Sohn)	7	5	—,—
Gersd. Stkb. V. St. A.	60	54	425 G
do. do. Pr.-A. I.	94½	88,50	825 G
do. do. do. II.	90	84	730 G
Hallesche Str.-B.	0	0	70,25 G
Kette Elbs.-B.-A.	5½	4½	—,—
Körbisdo. Zuckerfb.	9½	4	114,50 G
Leipziger Gr. elektr. Straßb.	7	5½	142,50 G
Bank f. Grundbes. Leipzig	8½	8½	130,00 G
Leipziger Baubank	5½	5¼	105,50 G
do. Elektr. Werke	5¾	5¾	124,50 G
do. elektr. Straßenb.	3½	—	71,00 G
do. Bierbr. Reudnitz, a. Riebeck & Co.	10	—	212,00 G
do. Kammgarnspinn.	3⅓	8⅓	165,00 G
do. Malzf. Schkeuditz	12	—	158,00 G
Mansfelder Kuxe	—	—	725 G
do. kleine	—	—	—,—
Naumb. Brnk. A.-G. Act.	16	14	182,50 B
Portl.-Cementf. Halle	8	0	70,00 B
Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)	0	0	88,00 B
do. Masch.-Fabr. (Hartm.)	6	—	120,00 B
do. Webst.-F. (Schönherr)	0	—	—,—
Thür. Gasges. Leipz.	15	15	259,00 G
do. Stamm-Pr.	15	15	259,00 G
S.-Thür. Br.-B. St.	10	8	—,—
do. St.-Prior.	10	8	—,—
Zeitzer Par. u. S.-A.	11	9	137,00 G
do. do. Oblig. 4%	4	4	101,00 G
Zuckerfabr. Glauzig	11	2½	112,00 G
Zuckerraff. Halle	20	—	177,00 bz.

Ausländ. Eisenbahn-Prioritäts-Obligat.

Aussig-Teplitzer	3½	96,00 G
Böhm. Nordbahn von 82 G.	5	101,75 G
Buschtiehr. 1896 (Rfr.)	4	101,40 G
do. do.	4	101,40 G
do. Em. 1868/71/72	5	101,50 G
Dux-Bodenbach Em. I 1869	4	110,00 G
do. Em. 1871	5	110,00 G
do. do. 1874 Gold	5	112,25 G
Graz-Köflacher Em. IV 78.	2	70,50 G
do. Em. 1902	4	100,70 G
Kaschau-Oderberggar. Silb.	4	100,10 G

Für die Inserate verantwortlich: **Otto Brakel**, Halle a. S.

Mit 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190307152-17/fragment/page=0004